

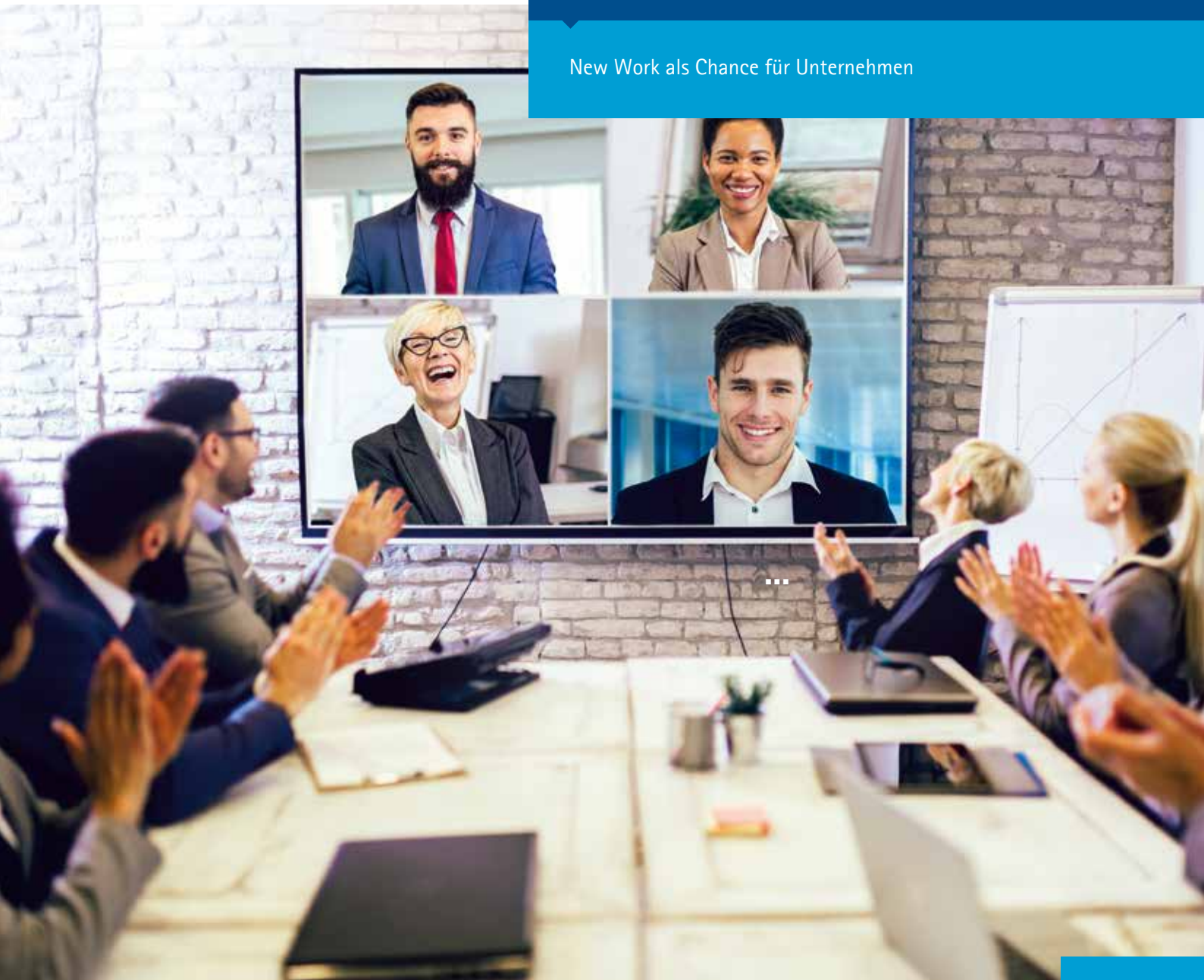
Industrie- und Handelskammer Erfurt

Wirtschaftsmagazin

für Nord-, Mittel- und Westthüringen

Weltweit wirtschaften

New Work als Chance für Unternehmen



Von Profis für Profis.



Unternehmensvorstellung

CarUnion gehört mit 23 Standorten, wovon sich 9 in Thüringen befinden, zu einer der größten Renault und Dacia Vertragshändler Deutschlands. Neben diesen beiden Marken zählen auch die Modelle von Kia, Mitsubishi, Seat, Nissan und seit Anfang dieses Jahres auch Jeep zum Portfolio der CarUnion.

Leistungsspektrum

Seit der Firmengründung im Jahr 1923 durch Eduard Hess befindet sich das als Fuhrunternehmen gegründete Unternehmen in der dritten Generation. Standorte finden sich in Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Schmalkalden, Suhl, Eisenach, Zella-Mehlis, Gotha und Jena. Tagtäglich sorgen die Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsbereichen dafür, dass ihre Kunden im Alltag flexibel, schnell und sorgenfrei an ihr Ziel kommen. Daran hat auch Corona nichts geändert.

Das digitale und kontaktlose Angebot reicht von einem Online-Shop, über den mehr als 1.700 sofort verfügbare Bestandsfahrzeuge und passendes Fahrzeugzubehör geordert werden können, bis hin zu der Möglichkeit die Buchung von Werkstattterminen kontaktlos über CarUnion.de abzuwickeln. Schnell, einfach und sicher.

CarUnion steht für kompetente Beratung: vor, während und nach dem Autokauf. Neben zahlreichen Fahrzeug- und Serviceangeboten und vielfältigen Finanzdienstleistungen rund ums Auto, gehört auch der qualifizierte Geschäftskundenservice zum Leistungsangebot der CarUnion.

Von Profis für Profis.

Für Geschäfts- und Gewerbekunden bietet CarUnion einen großen Fahrzeugbestand unterschiedlichster Marken mit attraktiven und maßgeschneiderten Angeboten, exklusiven Service und professioneller Beratung. Vom (Elektro-) Kleinstwagen bis zum (Elektro-) Nutzfahrzeug. Mit CarUnion bleiben Sie effizient mobil im Business. Profitieren Sie zum Beispiel mit dem Renault Captur Plug-in Hybrid von der Dienstwagenbesteuerung in Höhe von 0,5 % vom Bruttolistenpreis. Mit den vollelektrischen Modellen, wie zum Beispiel dem Renault Zoe oder dem Nissan Leaf sinkt die Besteuerung der privaten Fahrzeugnutzung auf 0,25 %.

Unter der Marke Renault Pro+ finden Firmenkunden eine Vielzahl von Fahrzeug- und Serviceangeboten für Renault Business PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Die passende Lösung für Ihren individuellen Bedarf. Egal ob Freiberufler, der Fuhrpark für größere Unternehmen oder flexible Nutzfahrzeuge für den betrieblichen Einsatz. CarUnion bietet Ihnen die passende Mobilitätslösung.

Die speziell geschulten Verkäufer unterstützen bei der Wahl der richtigen Fahrzeuge und stehen im gesamten Verkaufs- und Kundendienstprozess beratend zur Seite. Somit können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist: Ihre Geschäfte.

Jetzt einsteigen – mit CarUnion sicher von Auftrag zu Auftrag.

Auch an den Nachwuchs wird gedacht. Jedes Jahr bildet CarUnion in verschiedenen handwerklichen und kaufmännischen Berufsbildern aus. Einen besonderen Wert wird auf eine umfassende Ausbildung gelegt, in der die Auszubildenden alle Bereiche des Unternehmens durchlaufen und so lernen, über den Tellerrand hinaus zu schauen.

CarUnion Standorte in Thüringen:

- CarUnion Hess Bad Salzungen | Kaltenborner Str. 73 | Tel.: 03695 698888 | Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Schmalkalden | Hauptstr. 115 | Tel.: 03683 69960 | Renault, Dacia
- CarUnion Hess Hildburghausen | Schleusinger Str. 85 | Tel.: 03685 79990 | Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Meiningen | Berkeser Str. 20 | Tel.: 03693 44550 | Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Suhl | Pfütschbergstr. 7 | Tel.: 03681 39390 | Renault, Dacia, Jeep
- CarUnion Steinhardt Eisenach | Am Alten See 3 | Tel.: 03691 82220 | Renault, Dacia
- CarUnion ALV Gotha | Cyrusstr. 20 | Tel.: 03621 71010 | Nissan, Mitsubishi
- CarUnion Primus Zella-Mehlis | Industriestr. 17 | Tel.: 03682 89660 | Kia, Seat
- CarUnion ALV Jena | Unterdorfstr. 25 | Tel.: 03641 396666 | Nissan



175 JAHRE IHK ERFURT
Wach in die Zukunft.
Wissen, wie man sie gestaltet.

Internationaler Handel im Umbruch

Europäische Union muss Weichen stellen.

Seit mehr als 25 Jahren macht die MÖVE Fahrzeugsitze GmbH erfolgreich Geschäfte auf den europäischen und internationalen Märkten und ist somit auf einen freien Welthandel angewiesen. Insbesondere die kurzfristigen Schließungen der Fertigungsstätten unserer Zulieferer und Kunden sowie die dadurch verursachten Terminverschiebungen und Stornierungen beeinflussen unsere Produktionsprozesse. Gleichzeitig haben wir es mit verminderten Auftragseingängen zu tun und sind mit Änderungen im Zahlungsverhalten unserer Kunden konfrontiert, die die Liquidität unseres Unternehmens stark belasten. Die ohnehin ständig wechselnden Verwaltungsvorschriften und die übermäßig hohen Standards belasten uns zusätzlich und führen dadurch zu immer höheren Kosten.

Handelshemmnisse dieser Art sind in der mittelständisch geprägten Wirtschaft im Freistaat deutlich zu spüren. Das zeigt sich auch in der Statistik: Im ersten Halbjahr 2020 sanken die Thüringer Exporte über zehn Prozent. Die aktuellen Einschränkungen treffen unsere stark exportorientierten Unternehmen ins Mark. Umso bedeutsamer ist es, dass die Europäische Union mit ihrer Handelspolitik jetzt die richtigen Wei-

chen stellt. Ziel muss es sein, globale Geschäfte wieder zu erleichtern. Denn nur mit der EU als großen integrierten Wirtschaftsraum haben auch wir als KMU im internationalen Wettbewerb eine hörbare Stimme.

Deutschland sollte daher die verbleibende Zeit der EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um die europäische Handelspolitik aktiv mitzugestalten. Weitere EU-Handelsabkommen können die internationalen Geschäfte stärken und weniger anfällig für Krisen machen.

Die derzeit erneut steigenden Covid-19-Infektionszahlen machen mir als Unternehmer zusätzlich immense Sorgen. Es kommt nun darauf an, die Corona-Beschränkungen mit Blick auf das Wirtschaftsleben so ausgewogen wie möglich zu gestalten. Wichtig ist hierbei auch, bei Einschränkungen im Waren- und Lieferverkehr mit Augenmaß vorzugehen, um die im Umbruch befindlichen, internationalen Geschäfte am Leben zu erhalten.

Lutz Bomberg

Geschäftsführer der MÖVE Fahrzeugsitze GmbH,
Mitglied im Außenwirtschaftsausschuss der IHK Erfurt



Lutz Bomberg

Erhalten Sie die IHK-Zeitschrift mehrfach?

Um die Zahl von unnötigen Doppellieferungen nach Möglichkeit weiter zu reduzieren und damit Kosten zu sparen, bitten wir die Bezieher mehrerer Zeitschriften zu überlegen, ob sie mehr als ein Exemplar der Zeitschrift benötigen. Falls Sie auf die Lieferung einer oder mehrerer Zeitschriften verzichten können oder unser Magazin nur noch im Internet unter www.erfurt.ihk.de/wirtschaftsmagazin nutzen, dann informieren Sie uns gern per Mail: henkel@erfurt.ihk.de oder telefonisch unter 0361 3484-260.



12 **TITELTHEMA**
Weltweit Wirtschaften
Herausforderungen für internationale Geschäfte



08 **AKTUELL**
IHK Erfurt würdigt ehrenamtliches Engagement in der Aus- und Weiterbildung

32 **PRAXIS**
Innenstädte erfolgreich machen – eine Netzwerkinitiative der IHK Erfurt



13 **TITELTHEMA**
Unterstützung in schwierigen Zeiten – Interview mit René Auf der Landwehr von Euler Hermes



30 **RATGEBER**
E-Rechnung in der Bundesverwaltung für Unternehmen Pflicht



37 **REGIONAL**
Steiner macht Schluss bei Amazon und übergibt moderne Traditionen an eine neue Generation

- 03 KOMMENTIERT**
Internationaler Handel im Umbruch
- 06 KONJUNKTUR**
Corona-Virus wirft lange Schatten auf die Konjunktur
- 08 AKTUELLES**
Vollversammlungswahl am 26. Oktober 2020 gestartet
IHK Erfurt würdigt ehrenamtliches Engagement in der Aus- und Weiterbildung
- 09 Berufliche Ausbildung auch in der Corona-Krise stärken
- 10 Wirtschaftsfreundliche Finanzverwaltung
Rasche Umsetzung des zusätzlichen Adventssonntages gefordert
- 11 Wirtschaftsjuvenoren Thüringen
- 13 TITELTHEMA**
Weltweit Wirtschaften
- 14 Welche Handelsagenda für Europa?
- 15 Thüringer Außenhandelsbilanz
- 16 Post-Brexit-Verhandlungen stocken
- 17 Märkte in Afrika bieten Chancen
- 18 Exportkreditgarantien des Bundes: Unterstützung in schwierigen Zeiten
- 19 IHK-Dienstleistungen für Ihre Auslandsgeschäfte
- 20 In Krisenzeiten sind Kammern besonders gefordert
- 21 Mitteldeutsche Gemeinschaftsstände 2021
- 22 Außenwirtschaftsdokumente gefragt wie nie
- 23 Thüringer Außenwirtschaftsförderung
- 24 PRAXIS**
"Heimat shoppen" 2020 trotz der Krise
- 25 Innenstädte erfolgreich machen
- 26 New Work als Chance für Unternehmen
- 27 Norwegens nachhaltige Neuorientierung bietet Chancen
- 28 Das Onlinezugangsgesetz in der Praxis
- 29 Azubis als Energie-Scouts
- 30 Neues Weiterbildungsprogramm der IHK Erfurt
Digital und mit den Händen lernen
- 31 Hohe Zugangsbedingungen dämpfen Interesse an Ausbildungsprämie
Gesellschafterversammlung der Firmenausbildungsverbände
- 32 REGIONAL**
Ausgewählte Termine aus dem Veranstaltungskalender
- 34 Gründerstory: RADgeber Sebastian Risse
- 36 Attraktive Arbeitgeber in Nord-, Mittel- und Westthüringen
- 38 Wir vor Ort: Steiner macht Schluss bei Amazon und übergibt moderne Traditionen an eine neue Generation
- 40 RATGEBER**
E-Rechnung in der Bundesverwaltung für Unternehmen Pflicht
Warnung vor Formularfalle „Gelbes Branchenbuch“
- 41 Kassen: Steuerliche Behandlung der Kosten für technische Sicherheitseinrichtung
Werbeaussage „Herstellung in Deutschland“ nur bei wesentlicher Fertigung in Deutschland zulässig
- 42 BEKANNTMACHUNGEN**
Änderung des Gebührentarifs
- 43 Satzung der IHK Erfurt
- 47 Öffentliche Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 GewO
Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 GewO
Erlöschen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung



IHK- Wahl 2020



**Entscheiden
Sie mit!**

[erfurt.ihk.de/
vollversammlungswahl2020](https://erfurt.ihk.de/vollversammlungswahl2020)

Industrie- und Handelskammer Erfurt

Herausgeber des Wirtschaftsmagazins
Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt

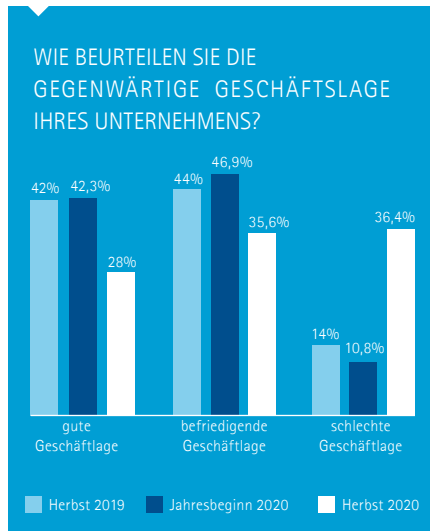
@ info@erfurt.ihk.de

☎ 0361 3484-0

☎ 0361 3485-950

Corona-Virus wirft lange Schatten auf die Konjunktur

Geschäftslage getrübt | Erwartungen von Unsicherheit geprägt



Die Corona-Pandemie dominiert nach wie vor die wirtschaftliche Situation in Nord-, Mittel- und Westthüringen. Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur kämpfen viele Unternehmen mit zum Teil deutlichen Umsatzeinbußen. Eine schnelle Rückkehr zum Vorkrisenniveau erwarten nur die wenigsten. Zu groß sind die Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung in den nächsten Monaten.

Im Ergebnis der im September 2020 durchgeführten Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt unter rund 800 Betrieben bewegt sich der Klimaindex aktuell bei 85 von 200 möglichen Prozentpunkten. Zu Jahresbeginn 2020 lag der Wert noch bei 107 Prozent.

Obwohl sich die Zeichen für eine Stabilisierung der Wirtschaft in Form von wieder steigenden Auftragseingängen oder einer verbesserten Konsumlaune mehren, darf ein Rückfall angesichts steigender Infektionszahlen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Noch sind die Risiken zu groß, die der angeschlagenen Konjunktur erneut schaden könnten. Nach wie vor kämpfen zwei von drei Betrieben mit zum Teil starken Umsatzeinbrüchen und daraus resultierenden Liquiditätsschwierigkeiten. Bei 36 Prozent der Unternehmer laufen die Geschäfte derzeit schlecht. Zu Jahresbeginn 2020 betraf dies gerade einmal

11 Prozent. Nur 16 Prozent der Befragten arbeiten bereits wieder auf oder über Vorkrisenniveau. Die Unsicherheit der Firmenchefs ist auch in der Einschätzung der Geschäftsentwicklung für die kommenden Monate spürbar. Während 14 Prozent der Unternehmer von einer Verbesserung der Situation ausgehen, zeigen sich 36 Prozent pessimistisch. Mit einer Rückkehr zur Normalität rechnet die Hälfte der Unternehmer erst im Laufe oder nach 2021. Entsprechend zurückhaltend bleiben die Manager bei den Investitionsabsichten. Lediglich 13 Prozent der Befragten wollen ihre Ausgaben steigern.

Jeder Zweite plant dagegen eine Kürzung seines Budgets oder will gar nicht investieren.

Dieser Trend wird durch die aktuelle Finanzierungslage der Unternehmen, die von Eigenkapitalrückgang und gestiegenen Forderungsausfällen geprägt ist, noch verstärkt. Nicht zuletzt dank der verbesserten Kurzarbeitergeldregelung haben die Betriebe bisher die Arbeitsplätze weitgehend erhalten können. So geben 67 Prozent der Befragten an, die nächsten Monate mit einem konstanten Personalbestand zu planen. Inwieweit dies auch gelingt, ist momentan nur schwer vorauszusagen. Noch befürchtet jeder Vierte, um einen Stellenabbau nicht herum zu kommen.

ERGEBNISSE AUSGEWÄHLTER BRANCHEN:

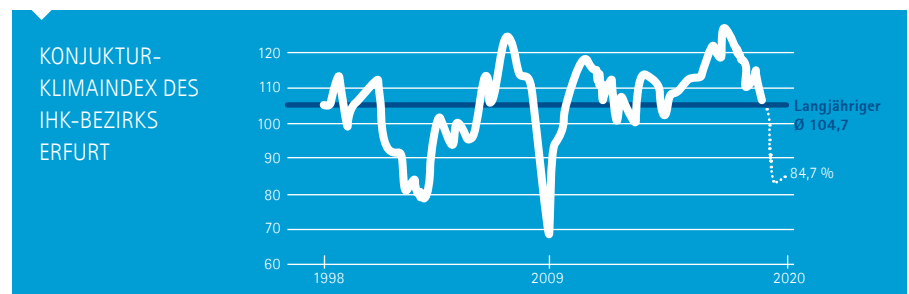
In den einzelnen Wirtschaftszweigen ist die Konjunktüreinschätzung sehr unterschiedlich. Für das beste Lagebild sorgt weiterhin das **Baugewerbe**. Die Branche profitiert vor allem von Aufträgen aus der Vergangenheit. So berichten 41 Prozent der Unternehmer auch von gut ge-

henden Geschäften, 33 Prozent urteilen zumindest noch mit „befriedigend“. Erfahrungsgemäß fällt der Blick auf die beginnende Wintersaison bei den Baubetrieben eher verhalten aus. Nur sechs Prozent rechnen mit einer günstigeren Entwicklung, 24 Prozent sind skeptisch.

Im **Einzelhandel** wird das Konjunkturbild von Licht und Schatten geprägt. Während Onlinehändler, der Lebensmitteleinzelhandel oder der Handel mit hochpreisigen Gütern von steigenden Umsatzzahlen profitieren, können viele kleine stationäre Händler die Umsatzrückgänge durch den Lockdown im Frühjahr bis zum Jahresende nicht mehr aufholen.

In der **Industrie** dominieren aktuell die negativen Vorzeichen. Zwar laufen bei 23 Prozent die Geschäfte wieder gut, allerdings sind 37 Prozent der Befragten mit ihrer derzeitigen Situation unzufrieden und sprechen von einer schlechten Geschäftsentwicklung. Auch für die exportorientierten Betriebe gibt es kaum Entwarnung. Weiterhin erschweren eine schwächere Auslandsnachfrage, fehlende Investitionen oder Einschränkungen bei Geschäftsreisen die internationalen Beziehungen. Allerdings setzt sich bei den Erwartungen für die kommenden Monate der Optimismus wieder durch. So rechnen 83 Prozent der Manager mit einer günstigeren oder gleichbleibenden Entwicklung.

Angespannt bleibt die Situation im **Gastgewerbe**. Im Vergleich zum Jahresbeginn ist der Konjunkturklimaindex der Branche um 42 Punkte auf 71 von 200 möglichen Prozentpunkten gefallen.





Thüros hatte den Grill, wir die Kohle.

Ein Grill aus dem Hause Thüros ist aus vielen Gärten nicht mehr wegzudenken. Für die Finanzierung von Investitionen musste das Familienunternehmen aber keine Extrawurst braten, sondern konnte sich auf unsere bewährten Programme Thüringen-Invest und Gemeinschaftsaufgabe GRW verlassen.

Wir haben Christian Schneider auf seinem Weg begleitet –
wann dürfen wir Sie unterstützen?



Förderprogramme
für den Mittelstand.

Finden Sie uns auf:



Vollversammlungswahl am 26. Oktober 2020 gestartet

60.000 Unternehmer entscheiden über IHK-Spitzengremium

Um die 78 Sitze bewerben sich für die Legislaturperiode von 2021 bis 2025 insgesamt 141 Kandidaten aller Branchen aus Nord-, Mittel- und Westthüringen. Noch bis zum 26. November 2020, 17:00 Uhr, kann per Briefwahl über die Zusammensetzung des höchsten Gremiums der Kammer abgestimmt werden. IHK-Präsident Dieter Bauhaus bittet seine Unternehmerkollegen um ihre Stimmabgabe und hofft auf eine hohe Wahlbeteiligung.



Ihre Stimme zählt!

Vom 26. Oktober bis 26. November 2020

„Nehmen Sie ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch und entscheiden Sie durch Ihre Wahlstimme darüber, welche Unternehmerkollegen in der zukünftigen Vollversammlung Ihre Interessen vertreten sollen!“

Dieter Bauhaus, Präsident der IHK Erfurt

IHK Erfurt würdigt ehrenamtliches Engagement in der Aus- und Weiterbildung



IHK-Präsident Dieter Bauhaus zeichnete am 20. Oktober 2020 zehn engagierte Prüfer aus der Region Erfurt für ihr 20-jähriges ehrenamtliches Engagement aus und verabschiedete langjährige Dozenten und Prüfer in den Ruhestand.

Jährlich nehmen rund 1.800 Prüfer der IHK Erfurt etwa 10.000 Prüfungen in 170 verschiedenen Ausbildungs- und 38 Fortbildungsberufen ab.

Als wichtiger Teil der beruflichen Bildung bereiten sie Prüfungen vor, führen sie durch und bewerten sie. Ihre Tätigkeit ist für den Wirtschaftsstandort unentbehrlich.

In den vergangenen Wochen zeichneten Vertreter des IHK-Präsidiums, darunter Präsident Dieter Bauhaus, Vizepräsidentin Annette Projahn, die Vizepräsidenten Thomas Müller, Elmar Dräger und Lutz König sowie das

Ehrenmitglied der IHK-Vollversammlung und Wirtschaftsbeiratsvorsitzender in Gotha, Reimund Lehmann, insgesamt 30 Prüferinnen und Prüfer für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement aus.

Die Prüfer stehen zum Teil seit Jahrzehnten für die hohe praxisbezogene Qualität in der Aus- und Weiterbildung. Sie sind eine tragende Säule im System der dualen Ausbildung.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN GILT DAHER DEN EHRENAMTLICHEN PRÜFERN:

- **Roland Balle** (Staatl. Berufsbildende Schule Wirtschaft/ Verwaltung und Ernährung „Friedrich Justin Bertuch“, Weimar)
- **Elke Havenstein** (Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft/ Verwaltung und Ernährung „Friedrich Justin Bertuch“, Weimar)
- **Torsten Heiland** (METRO Deutschland GmbH, Erfurt)
- **Mike Straub** (Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Weimar)
- **Frank Heidenwolf** (Duale Hochschule Gera-Eisenach, Campus Eisenach)
- **Andreas Hubert** (SBH Südost GmbH, Bad Salzungen)
- **Stefan Storandt** (Staatliches Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhardt“, Eisenach)
- **Mandy Wolter** (Restaurant „Graues Schloss“, Mihla)
- **Martin Eisenacher** (selbstständiger Unternehmer, Waltershausen)
- **Claudia Krombholz** (Ludwig-Erhard-Schule Staatl. Berufsbildende Schule, Erfurt)
- **Petra Peinelt** (Staatl. Berufsschulzentrum Gotha-West)
- **Lothar Roth** (im Ruhestand)
- **Hartmut Stolberg** (Deutsche Bahn AG Dienstleistungszentrum Aus- und Weiterbildung, Erfurt)
- **Lutz Stolze** (WISAG Produktionsservice GmbH, Erfurt)
- **Helmut Fürstenberg** (Bildungszentrum der KAB gGmbH, Mühlhausen/Thüringen)
- **Achim Kulbe** (im Ruhestand)
- **Gerd Schneider** (Benteler Automobiltechnik Eisenach GmbH)
- **Carsten Bresler** (im Ruhestand)
- **Peter Döring** (im Ruhestand)
- **Michael Eifler** (Deutsche Bahn AG Dienstleistungszentrum Aus- und Weiterbildung, Erfurt)
- **Brigitte Heischel** (Grone Bildungszentrum Thüringen GmbH, Erfurt)
- **Andrea Koroletz-Bluhm** (ehemals „Best Western Erfurt“)
- **Katrin Nordmann** (Andreas-Gordon-Schule, Erfurt)
- **Anja Schumann-Betzolt**

- **Katrin Wagner** (selbstständige Unternehmerin)
- **Kathrin Wichmann-Hesse** (E. Breuning GmbH & Co., Erfurt)
- **Jaqueline Wintzer** (REWE Deutscher Supermarkt KgaA, Neudietendorf)
- **Marko Sonntag** (selbstständiger Unternehmer)
- **Bernd Stadermann** (selbstständiger Unternehmer)
- **Gabriela Wand** (DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Leinefelde-Worbis)

Berufliche Ausbildung auch in der Corona-Krise stärken

IHK ehrt die 87 besten Azubis



Die duale Ausbildung ist trotz der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen für eine nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs im Freistaat unentbehrlich. Wichtig ist, an eine Zeit nach der Corona-Pandemie zu denken und jungen Menschen eine Zukunftschance zu bieten. Ausgefallener Berufsschulunterricht, verschobene Prüfungen oder geänderte Prüfungsabläufe – pandemiebedingt mussten auch die Azubis in diesem Jahr einige Einschränkungen hinnehmen. Diese widrigen Umstände hatten glücklicherweise keinen Einfluss auf die Ergebnisse ihrer IHK-Abschlussprüfung. Insgesamt 87 Ausbildungsabsolventen werden von der IHK Erfurt in diesem Jahr für ihre hervorragenden Leistungen ausgezeichnet. Sie sind die Besten in ihren Ausbildungsberufen der Abschlussprüfungen 2019/2020 und haben mit dem Gesamtergebnis „Sehr gut“ abgeschlossen.

„Dies sind ebenso viele wie in den Jahren zuvor“, erklärt Thomas Fahlbusch, Abteilungsleiter Aus- und Weiterbildung bei der IHK Erfurt, gibt aber zu bedenken: „Trotz der angespannten Situation sollten die Unternehmen ihre Ausbildungsbereitschaft mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht reduzieren. Ziel muss es sein, die bestehenden Ausbildungsverhältnisse gemeinsam mit den Berufsschulen, aber auch der Unterstützung der Bildungsberater der IHK Erfurt, zum Abschluss zu führen und gleichzeitig neue Ausbildungsplätze zu schaffen.“ Zudem wären die Jugendlichen aufgefordert, die von den Unternehmen gebotenen Chancen zu nutzen und sich auf die zahlreichen offenen Ausbildungsplätze zu bewerben. Die aktuelle Corona-Krise hat die Berufsschulen aber auch Unternehmer zum Umdenken aufgefordert: Während erstgenannte gerade für die Abschlussklassen neue Konzepte zum digitalen Lernen erarbeiteten, haben viele Ausbildungsbetriebe trotz Kurzarbeit die Vermittlung wichtiger Lehrinhalte selbst übernommen und Prüfungsvorbereitungen per Videochats organisiert. Auch wenn der ausgefallene Schulunterricht im Frühjahr bei Azubis und Unternehmen zu berechtigten Sorgen führte, die Ergebnisse der Abschlussprüfungen

„Dies sind ebenso viele wie in den Jahren zuvor“, erklärt Thomas Fahlbusch, Abteilungsleiter Aus- und Weiterbildung bei der IHK Erfurt, gibt aber zu bedenken: „Trotz der angespannten Situation sollten die Unternehmen ihre Ausbildungsbereitschaft mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht reduzieren. Ziel muss es sein, die bestehenden Ausbildungsverhältnisse gemeinsam mit den Berufsschulen, aber auch der Unterstützung der Bildungsberater der IHK Erfurt, zum Abschluss zu führen und gleichzeitig neue Ausbildungsplätze zu schaffen.“ Zudem wären die Jugendlichen aufgefordert, die von den Unternehmen gebotenen Chancen zu nutzen und sich auf die zahlreichen offenen Ausbildungsplätze zu bewerben. Die aktuelle Corona-Krise hat die Berufsschulen aber auch Unternehmer zum Umdenken aufgefordert: Während erstgenannte gerade für die Abschlussklassen neue Konzepte zum digitalen Lernen erarbeiteten, haben viele Ausbildungsbetriebe trotz Kurzarbeit die Vermittlung wichtiger Lehrinhalte selbst übernommen und Prüfungsvorbereitungen per Videochats organisiert. Auch wenn der ausgefallene Schulunterricht im Frühjahr bei Azubis und Unternehmen zu berechtigten Sorgen führte, die Ergebnisse der Abschlussprüfungen



Elektrisierend: Der neue EQC¹.

Erleben Sie ein faszinierendes Gefühl von elektrischem Fahren. Mit dem ersten Elektroauto, in dem 133 Jahre Erfahrung stecken und das vor allem eines ist: ein echter Mercedes-Benz. Sichern Sie sich jetzt beim Kauf eines EQC:

- **Förderfähigkeit** mit Umweltbonus/Innovationsprämie²,
- **Wartungspaket** (keine Verschleißteile) für bis zu 6 Jahre⁴,
- **Hol- & Bringdienst** im Zuge der Wartung für bis zu 6 Jahre⁴,
- **Fahrzeug-Garantieverlängerung** bis 6 Jahre⁴.

Vereinbaren Sie direkt eine Probefahrt bei RUSS&JANOT in Erfurt oder Arnstadt. Gern auch telefonisch unter 0361 2150-630 oder per E-Mail an vertrieb@russ-janot.de

Ein Leasingbeispiel⁵ für den EQC 400 4MATIC Service+^{1,3} für Gewerbekunden

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Laufzeit | 48 Monate |
| Gesamtlauflistung | 40.000 km |
| Kaufpreis ab Werk ⁶ | 59.101,03 € |
| Leasing-Sonderzahlung | 5.000,00 € |
| Gesamtkreditbetrag | 54.101,03 € |
| Leasingfaktor | 0,848 % |

48 mtl. Leasingraten inkl. Wartungspaket, Hol- & Bringdienst, Garantieverlängerung⁴ a

459,00 €

Überführungskosten 668,07 €

Dieses Angebot weist die monatliche Rate inkl. Herstelleranteil des Umweltbonus in Höhe von 2.500,00 € aus.

¹ EQC 400 4MATIC (408 PS): Stromverbrauch kombiniert: 21,3–20,2 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km.³

² Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme des Umweltbonus/der Innovationsprämie des Bundes ist durch die auf der Webseite des BAFA (www.bafa.de/umweltbonus) abrufbare Richtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Innovationsprämie bzw. des Umweltbonus.

³ Stromverbrauch und Reichweite wurden auf der Grundlage der VO 692/2008/EG ermittelt. Stromverbrauch und Reichweite sind abhängig von der Fahrzeugkonfiguration. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen.

⁴ Die Inanspruchnahme der Serviceleistung setzt die Bestätigung der entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Service Paket voraus.

⁵ Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart, für Gewerbekunden, Stand 09/20. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Für den Zeitraum vom 01.07.–31.12.2020 gilt für die monatlichen Leasingraten ein Mehrwertsteuersatz in Höhe von 16 %. Der Leasingvertrag startet mit der Übernahme des Fahrzeugs. Angebot gültig bis 31.12.2020.

⁶ Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Überführungskosten. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kaufpreis ab Werk für abgebildetes Fahrzeug (EQC 400 4MATIC): 71.281,00 € zzgl. lokaler Überführungskosten. Nennleistung (Spitzenleistung) 300 kW, Kraftstoffart: Strom; Stromverbrauch EQC 400 4MATIC (408 PS) kombiniert: 21,3–20,2 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km



Anbieter: Mercedes-Benz AG | Mercedesstraße 120 · 70372 Stuttgart
 Partner vor Ort: **Russ & Janot GmbH** | Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service | Binderslebener Landstraße 92 · 99092 Erfurt
 Ichterhäuser Straße 4 · 99310 Arnstadt
 Tel. 0361 2150-630 | sternauto-gruppe.de | follow us  

sind letztlich zufriedenstellend. „Insgesamt wurden im Zeitraum von Anfang Juni bis Ende Juli 2.425 Azubis geprüft. 2.120 haben

die Prüfung bestanden, was einer Quote von 87 Prozent entspricht – kaum Abweichungen zum Vorjahr“, so IHK-Bildungsexperte Thomas

Fahlbusch. Die duale Ausbildung habe sich damit einmal mehr als krisensicheres Erfolgsmodell erwiesen.

IHK fordert wirtschaftsfreundliche Finanzverwaltung

Gerade in diesem derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfeld brauchen die Unternehmen verlässliche, vor allem aber wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen.

Oft erschweren die Thüringer Finanzverwaltungen jedoch die Arbeitsfähigkeit der Unternehmen, obwohl es genau jetzt darum geht, wettbewerbsfähig zu bleiben und unnötige Aufwände und Belastungen zu reduzieren. Das Thema ist nicht neu: Bereits seit knapp drei Jahren informieren Unternehmen regelmäßig über zum Teil „wirtschaftsfeindliches Vorgehen“ von Finanzämtern. Die geschilderten Probleme im Umgang mit den Finanzbehörden sind vielfältig, genannt seien beispielsweise übermäßig lange Wartezeiten auf Entscheidungen und Antragsbearbeitung, aber auch Nichterreichbarkeit bei Nachfragen sowie überdurchschnittlich häufige Prüftermine. Diese bürokratischen Mehrbelastungen haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die unternehmerischen Entscheidungsprozesse und beeinflussen so auch deren Wirtschaftlichkeit. Das „Netzwerk Mittelstand“ der Erfurter Kammer hat sich bereits seit

2018 in intensivem Gedankenaustausch mit der Problematik befasst und in Gesprächen mit der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert und ihrem Staatssekretär, Dr. Harmut Schubert, für eine wirtschaftsfreundliche und serviceorientierte Verwaltung geworben. Die im IHK-Gremium ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer formulierten hierfür konkrete Empfehlungen. Sie forderten unter anderem die allgemeine Verbesserung der Serviceorientierung wie telefonische Erreichbarkeit, Rückrufgarantie oder Rückmeldung über digitale Kommunikationskanäle, die generelle Verkürzung von Bearbeitungsprozessen und der Entscheidungsdauer. Zur Optimierung der Dienstleistung der Finanzverwaltung wäre auch die Einrichtung einer Beschwerde-Hotline bzw. einer offiziellen Beschwerdestelle zweckdienlich. Es gehe grundsätzlich auch um eine Verbesserung der Transparenz und einheitliche Stan-

dards. Die von den Unternehmen gemeinsam mit der IHK Erfurt erarbeitete Empfehlungsliste wurde im Gespräch mit dem Finanzministerium behandelt. Die Akteure verständigten sich auf jährlich stattfindende Treffen, um weitere praktische Beispiele der Betroffenen zu diskutieren. Die Thüringer Industrie- und Handelskammern haben ihre Sitzung am 26. Oktober 2020 zum Anlass genommen, den Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Wolfgang Tiefensee, nochmals aufzufordern, sich für eine serviceorientierte und wirtschaftsfreundliche Verwaltung einzusetzen. Grund für die neuerliche Sensibilisierung des Wirtschaftsministers sind noch immer eintreffende Wortmeldungen der Unternehmer zur beschwerlichen Arbeitsweise der Finanzämter. Ziel aller sei die Zusammenarbeit zwischen Antragstellern und Verwaltungen zum Wohle der Thüringer Wirtschaft – auch in Krisenzeiten!

Rasche Umsetzung des zusätzlichen Adventssonntages gefordert

Schnelle Lösung gefragt

Auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 13. Oktober 2020 hat der IHK-Handelsausschuss sowie der Ausschuss für Tourismus und Gastgewerbe die Ankündigung von Ministerpräsident Bodo Ramelow, in diesem Jahr einen weiteren Adventssonntag für den Handel zu öffnen, begrüßt. Die Unternehmen fürchten nun, dass die Realisierung durch die pandemiebedingten neuen Einschränkungen wieder gekippt wird. Die Vorsitzende des Handelsausschusses, Annette Projahn, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus und Gastgewerbe,

Christian Lohmann, machten deutlich, dass zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit des Einzelhandels nun schnelle Lösungen gefragt sind: „Wir fordern gemäß der Ankündigung von Ministerpräsident Bodo Ramelow für Thüringen die zeitnahe Freigabe eines weiteren verkaufsoffenen Sonntags im Dezember 2020 gemäß § 11 ThürLadÖffG durch das Landesverwaltungsamt. Dabei sollte die Auswahl des Termins den Kommunen überlassen werden. Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist es im öffentlichen Interesse dringend geboten,

die Besucherströme in der Weihnachtszeit zu entzerren und den Kunden dadurch ein sicheres Einkaufen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, den durch Corona geschwächten stationären Einzelhandel zu stabilisieren. Diese Entscheidung darf von den zuständigen Stellen auf keinen Fall ‚auf die lange Bank‘ geschoben werden, da dem Handel andernfalls die notwendige Vorbereitungszeit fehlt. Die Landesregierung wird gebeten, sich für die Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung einzusetzen.“

Gemeinschaftsprojekt der IHK Erfurt und Wirtschaftsjunioren ausgezeichnet

Bundespreis für „AZUBI Undercover – Ein Tag Azubi“

Im Rahmen der Delegiertenversammlung der Wirtschaftsjunioren Deutschland wurde das Gemeinschaftsprojekt der WJ-Mittelthüringen und der IHK Erfurt „AZUBI Undercover – Ein Tag Azubi“ mit dem 1. Platz für das größte Wirtschaftsjunioren-Engagement in der Bundesrepublik ausgezeichnet.

Der WJ-Kreisverband „Mittelthüringen“ konnte 2019 insgesamt 72 Jugendliche für eine Teilnahme gewinnen. So viele wie in keinem anderen Kreisverband! „Die Auszeichnung mit dem Bundespreis ehrt uns sehr“, sagt Robert Ninnemann, Vorsitzender der Wirtschaftsjunioren Thüringen und ergänzt: „Dieser Erfolg ist auch auf die seit 2018 bestehende Kooperation zwischen der IHK Erfurt und den Wirtschaftsjunioren Mittelthüringen zurückzuführen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Arbeitgeber und künftige Auszubildende zusammenzubringen und die Jugendlichen auf die Arbeitswelt bestmöglich vorzubereiten.“ Bereits seit 2012 führen die Wirtschaftsjunioren in ganz Deutschland – und auch in Mittelthüringen – den Projekt-

tag „Ein Tag Azubi“ durch. Dieser wurde nun in Zusammenarbeit mit der Erfurter Industri- und Handelskammer erweitert und ermöglicht unter dem Namen „AZUBI Undercover – Ein Tag Azubi“ interessierten Jugendlichen erste Einblicke in die Arbeitswelt. „Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten“, bestätigt Katrin Muhs, Geschäftsführerin der Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren Thüringen. „Durch die Kooperation konnten wir zusätzliche Ausbildungsbetriebe gewinnen, die ich als Projektbotschafterin bei der Planung und Umsetzung der Aktion sehr gern unterstütze.“

Die Idee hinter „AZUBI Undercover – Ein Tag Azubi“: Jugendliche erhalten die Möglichkeit, einem Auszubildenden über die Schulter zu schauen und dessen Arbeitsalltag kennenzulernen. Durch den persönlichen Kontakt zu Azubis trauen sich die jungen Praktikanten häufiger, ihre Fragen zu stellen und gelangen schneller in den Austausch. Durch den direkten Einblick können die jungen Menschen besser einschätzen, was sie beruflich machen möchten und

Unternehmen haben die Chance, potentielle Auszubildende bereits vor der Bewerbungsphase kennen zu lernen.



© Weirich Office GmbH, Quelle: Lena Moritz

Ihr Ansprechpartner

Katrin Muhs

☎ 0361 34 84 178

@ wirtschaftsjunioren@erfurt.ihk.de

Stimme der jungen Wirtschaft

Arne Ott, Mitglied der Wirtschaftsjunioren, stellt sich vor.



© Arne Ott, Stadtverwaltung Erfurt

Ich arbeite seit über zehn Jahren für die Stadtverwaltung Erfurt. In meiner Position als Abteilungsleiter für Infrastrukturelles Gebäudemanagement bin ich auch dafür verantwortlich, dass 3.500 Mitarbeiter ungestört ihrer Arbeit nachgehen können und dabei sowohl durch unser eigenes technisches Personal, als auch durch externe Dienstleister in diversen Bereichen (Gebäudereinigung, Sicherheits- und Entsorgungsdienste, Grünpflege und Winterdienst) unterstützt werden.

Kommunikation, Verhandlungsstärke, Zuverlässigkeit und ein gutes Netzwerk sind dafür Grundvoraussetzung. Das war auch der Antrieb, weshalb ich mich für die Wirtschaftsjunioren interessiert habe und im nächsten Jahr für den

Vorstand kandidieren möchte. Die Wirtschaftsjunioren bieten eine gute Basis für meinen persönlichen und fachlichen Austausch.

Aufgrund der verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen, Netzwerkmöglichkeiten und dem persönlichen Kontakt zu Gleichgesinnten ist das bei den Wirtschaftsjunioren stets möglich.

MACHT MIT!

Ihr Ansprechpartner

Katrin Muhs

☎ 0361 34 84-178

@ muhs@erfurt.ihk.de





Weltweit Wirtschaften

Herausforderungen für internationale Geschäfte

Der Export hält die deutsche Wirtschaft in Schwung. So war es jedenfalls bisher – und wird es hoffentlich wieder werden. Deutschland belegte im vergangenen Jahr Platz drei hinter China und den USA auf der Liste der exportstärksten Länder. Auch im Kammerbezirk der IHK Erfurt macht ein Großteil der Unternehmen gute internationale Geschäfte. Die Corona-Krise hat bei zahlreichen Firmen zu einem Rückgang oder zur Stagnation der Exporte geführt. Deutliche Spuren hat sie außerdem in der Außenhandelsbilanz des Freistaats im ersten Halbjahr 2020 hinterlassen; das zeigen die Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik. Gerade im Warenverkehr mit wichtigen europäischen Handelspartnern wurden Einbußen verzeichnet – einige Kennzahlen sind auf Seite 15 grafisch aufbereitet.

Doch optimistische Prognosen gehen davon aus, dass es ab Mitte nächsten Jahres wieder aufwärtsgeht. Allerdings sind verlässliche Voraussagen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft – global wie auch national – kaum möglich. Zur Absicherung von Forderungsausfällen kann man sich an Kreditversicherer wie Euler Hermes oder Coface wenden. Für den Einstieg ins Exportgeschäft, Informationen zu neuen Märkten, internationales Steuer- und Vertragsrecht und weiteres sind die Experten der IHK eine gute Wahl. Einen umfassenden Überblick über alle Leistungen zum weltweiten Wirtschaften gibt es auf Sei-

te 19. Und: Für IHK-Mitgliedsunternehmen ist dieser Service kostenfrei.

Nicht jeder Auslandsmarkt garantiert dem eigenen Produkt die gewünschte Nachfrage. „Unter Umständen sind markt- und länderspezifische Anpassungen notwendig“, weiß Mark Bremer, Teamleiter International der IHK Erfurt. So müssten auch interkulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Zudem seien technische Anforderungen wie auch spezifische Kennzeichnungspflichten zu beachten.

Wenn das alles passt, der Vertrag unterzeichnet, die Waren produziert und exportiert sind, geht es um die Bezahlung. „Gerade für kleine und mittlere Unternehmen können Forderungsausfälle sehr schnell existenzgefährdend werden. Deshalb sind Absicherungen aktuell wichtiger denn je“, weiß René Auf der Landwehr, Firmenberater bei Euler Hermes.

„Verschiedene Hilfsprogramme der Staaten sehen neben der unmittelbaren Bereitstellung von Liquidität für die Unternehmen auch Investitionen in neue Technologien vor“, informiert Bremer. Beispielhaft sei Südkorea zu nennen, wo die digitale Infrastruktur weiter ausgebaut wird. „Darüber hinaus bieten alternative Antriebstechnologien und Energiequellen sowie der globale Trend einer zunehmenden Digitalisierung der Bildungs- und Arbeitswelt potenzielle Geschäftsmöglichkeiten“.

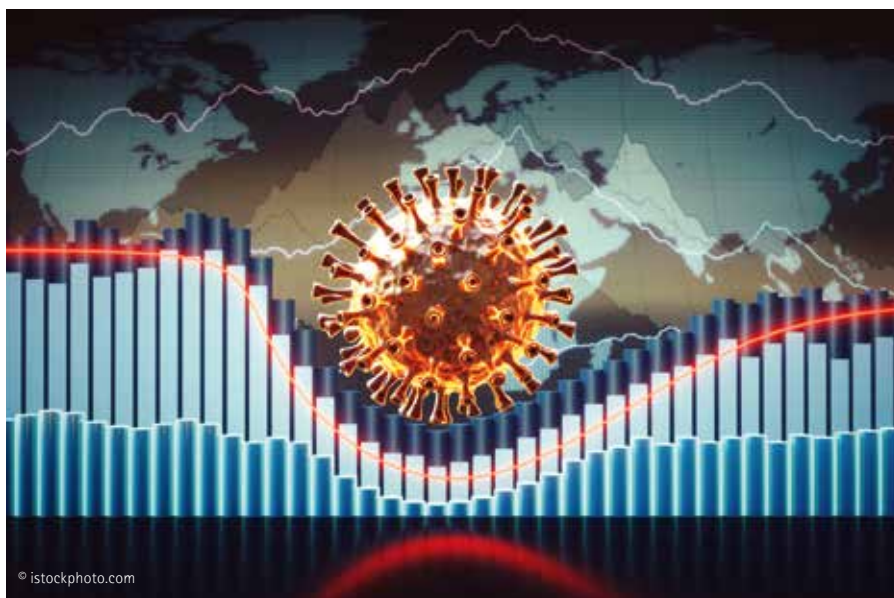
Welche Handelsagenda für Europa?

Covid-19 hat die Wirtschaft weltweit erfasst und gibt dem Protektionismus Auftrieb.

Bereits jetzt erwarten 83 Prozent der deutschen Betriebe im Ausland infolge der Pandemie Umsatzverluste. Umso wichtiger ist es für die hoch internationalisierte deutsche Wirtschaft, dass die Europäische Union mit ihrer Handelspolitik die richtigen Weichen stellt, um globale Geschäfte zu erleichtern. Nur mit der EU als großem integrierten Wirtschaftsraum haben unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb eine hörbare Stimme. Ein wirtschaftlich souveränes Europa sollte international für offene Märkte und gute Regeln für Handel und Investitionen eintreten und den eigenen Markt offenhalten – im Interesse der Betriebe. Daher muss die zukünftige EU-Handelsagenda folgende Schwerpunkte setzen:

RESILIENZ STATT ABSCHOTTUNG

Änderungen von Lieferbeziehungen gehören zum unternehmerischen Alltag und werden in der aktuellen Corona-Krise vielerorts angepasst. Dieser internationale Austausch sollte politisch weniger durch Regelungen belastet, sondern durch Einsatz für offene Drittmärkte unterstützt werden. Die EU muss zur Diversifizierung der Handelsbeziehungen verstärkt ihre Nachbarschaftsbeziehungen und die Vernetzung mit Asien ausbauen. Für etliche Unternehmen hat die EU in den letzten Jahren bereits durch Abkommen mit Japan, Vietnam und Kanada die Geschäfte erleichtert. Weitere EU-Handelsabkommen können den Handel stärken und weniger anfällig für Krisen machen. Wichtig sind außerdem verlässliche Han-



delsbeziehungen mit wichtigen Partnern wie den USA, China, Mercosur, Indien, dem südostasiatischen Staatenbund ASEAN und der EU-Nachbarschaft inklusive dem Vereinigten Königreich, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Türkei sowie Afrika. Top-Priorität hat die Ratifizierung von Abkommen mit Großbritannien und der Ländergruppe der Mercosur. Dabei ist wichtig, dass europäische Unternehmen im Ausland dieselben Zugänge haben wie ausländische Firmen in der EU.

Zwei Drittel der außereuropäischen Exporte deutscher Unternehmen beruhen bislang einzig auf den Regeln der Welthandelsorganisation WTO. Die EU sollte daher vor allem Initiativen vorantreiben, um die Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung wiederherzustellen. Auch die Modernisierung von weltweit fairen und modernen Spielregeln ist wichtig – vor allem in den Bereichen Streitschlichtung, Wettbewerb, E-Commerce, Klima und Umwelt, Gesundheitsgüter, Investitionserleichterung und bei der Mittelstandsagenda.

ZUKUNFTSTHEMA DIGITALER HANDEL

Die EU-Handelspolitik sollte ihr Engagement für die Stärkung des digitalen internationalen Handels erhöhen. Möglichst multilaterale, zukunftssichere Handelsregeln in der WTO und bilaterale Abkommen müssen der zunehmen-

den Digitalisierung des Welthandels Rechnung tragen. Der grenzüberschreitende Fluss von Datenströmen und europäische Errungenschaften wie die zum Datenschutz müssen gewährleistet sein. Gleichzeitig sollte die Diskriminierung deutscher Unternehmen auch im digitalen Handel effektiv abgewehrt werden.

MITTELSTAND MITDENKEN: ABKOMMEN NUTZERFREUNDLICH GESTALTEN

Damit Handelsabkommen Erfolg haben, ist ihre Umsetzung entscheidend. Politisches Ziel der EU sollte sein, dass die Unternehmen für mindestens 85 Prozent des Handels mit Abkommenspartnern auch die Zollvergünstigungen nutzen. Ganz oben auf die To-do-Liste der EU gehört daher die Unterstützung des Mittelstandes bei der Umsetzung von Freihandelsabkommen. Die EU muss hier für Vereinfachungen sorgen, insbesondere durch einfache und harmonisierte Regeln für den Warenursprung, ein EU-Online-Tool zu Ursprungsregeln und die Ausfertigung von Ursprungsnachweisen über alle Abkommen hinweg.



Ihr Ansprechpartner

Mark Bremer

☎ 0361 3484-200

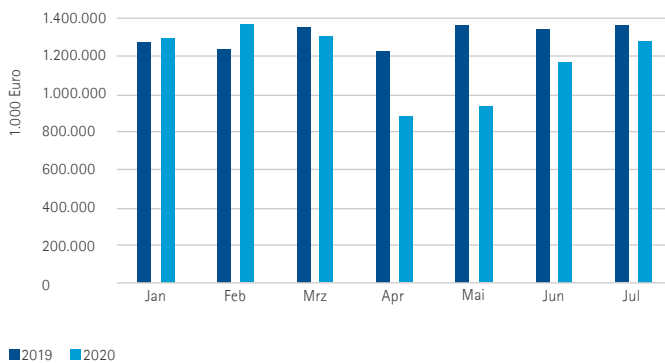
@ bremer@erfurt.ihk.de

Thüringer Außenhandelsbilanz

Die Corona-Pandemie und damit verbundene Grenzschließungen haben auch in der Thüringer Exportbilanz deutliche Spuren hinterlassen.

Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 verzeichnete das Thüringer Landesamt für Statistik einen Rückgang der Ausfuhren um 10,8 Prozent. Der Tiefpunkt wurde erwartungsgemäß während des Lockdowns im April/Mai 2020 erreicht. Im Vergleich zu diesen Vorjahresmonaten sank der Export um jeweils knapp ein Drittel.

ENTWICKLUNG DER THÜRINGER AUSFUHREN



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Grafik: IHK Erfurt

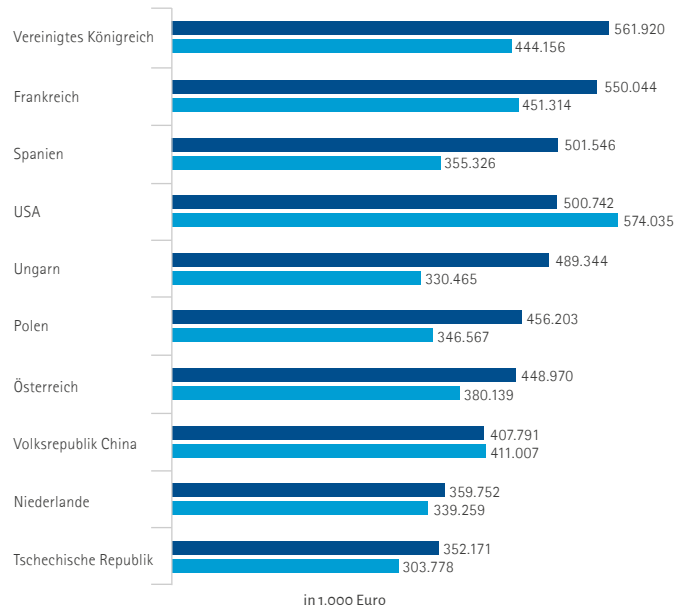
Besonders betroffen war der Warenaustausch mit wichtigen europäischen Handelspartnern. Immerhin 73 Prozent der Thüringer Ausfuhren werden nach Europa geliefert. Hier ging der Export von Januar bis Juni 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 17,8 Prozent zurück.

Auch wenn sich der Güterstrom langsam normalisiert, wird es noch eine Weile dauern, bis die Ausfuhrdaten der Vorkrisenzeit wieder erreicht sind.

RÜCKGANG DER THÜRINGER AUSFUHREN
 Minus 11 Prozent insgesamt.
 Minus 18 Prozent nach Europa.

Bei den Exporten in die zehn wichtigsten Abnehmerländer waren insbesondere die Warenlieferungen nach Ungarn (-32,5 Prozent) und Spanien (-29,2 Prozent) in den ersten sechs Monaten 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres rückläufig. Dies resultiert vor allem aus den nahezu zum Erliegen gekommenen Ausfuhren im April. So wurden beispielsweise nach Ungarn gerade einmal noch Waren im Wert von 15 Millionen Euro geschickt. Der Monatsdurchschnitt im April der Vorjahre lag bei über 80 Millionen Euro.

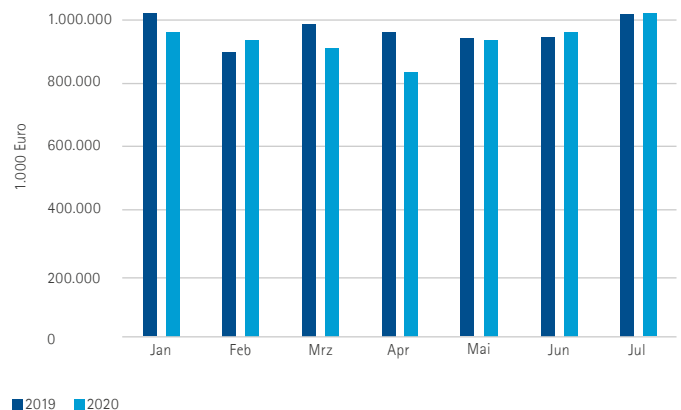
DIE 10 WICHTIGSTEN ABNEHMERLÄNDER FÜR THÜRINGER EXPORTE



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Grafik: IHK Erfurt

Die Thüringer Importe wurden vergleichsweise gering von der Corona-Pandemie tangiert. Im ersten Halbjahr 2020 registrierte das Thüringer Landesamt für Statistik Einfuhren in Höhe von 5,6 Milliarden Euro und damit 3,5 Prozent weniger als 2019. Nach deutlichen Rückgängen im März und April sind die Importe in den Freistaat inzwischen wieder auf dem Niveau der Vorjahre angekommen.

ENTWICKLUNG DER THÜRINGER IMPORTE



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Grafik: IHK Erfurt

Post-Brexit-Verhandlungen stocken

Unternehmen sollten sich vorbereiten



STAND DER VERHANDLUNGEN

Vor mehr als vier Jahren hat sich eine knappe Mehrheit der Briten für den Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU ausgesprochen. Doch bis heute wissen die Unternehmen nicht, wie die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und dem UK nach dem Ende der Übergangsphase ab 1. Januar 2021 ausgestaltet sein werden. Die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen kommen kaum voran. Bislang gehen die Ansichten über die Ausgestaltung eines Handelsvertrages weit auseinander. Von Seiten der EU wird weiterhin darauf hingearbeitet, Regelungen in Bezug auf ein Level-Playing-Field zu erzielen. Dazu gehören unter anderem einheitliche Regelungen zu Staatsbeihilfen und Umweltstandards, um auch künftig einen offenen und fairen Wettbewerb zwischen der EU und dem UK zu gewährleisten. Zudem soll es ein umfassendes Abkommen ohne Mengenbeschränkungen und Zölle für Waren geben.

Das Vereinigte Königreich hingegen möchte sich nicht auf die Aufrechterhaltung gemeinsamer Standards festlegen. Auch ein gleichbleibender EU-Zugang zu britischen Fischgründen ist bisher von den Briten nicht gewünscht. Dies macht eine Einigung schwierig, dabei ist die Zeit denkbar knapp.

UNTERNEHMEN SOLLTEN SICH AUF ENDE DER ÜBERGANGSPHASE VORBEREITEN

Aufgrund der schwierigen Gesamtlage hat die

EU-Kommission die Mitteilung „Getting ready for change“ herausgegeben, in der sie einen Überblick über die Veränderungen gibt, die nach dem Ende der Übergangsphase – unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen – auf die Unternehmen zukommen, wenn das Vereinigte Königreich den EU-Binnenmarkt und die Zollunion verlässt. Für den Warenverkehr mit dem UK bedeutet dies neue Zollbestimmungen.

Mit Beginn des neuen Jahres müssen EU-Unternehmen, die Waren in das Vereinigte Königreich exportieren oder aus diesem importieren, über eine EORI-Nummer der EU (Nummer zur Identifizierung und Registrierung von Wirtschaftsbeteiligten) verfügen. Zusätzlich wird für in die EU importierte Ware die Ursprungseigenschaft nachzuweisen sein. Materialien mit Ursprung „Vereinigtes Königreich“ tragen dann nur noch im bilateralen Handelsverhältnis zwischen EU und UK zum Erreichen des Präferenzursprungs und somit zu Zollvergünstigungen bei. Im Verhältnis mit Drittländern verlieren britische Vormaterialien dagegen ihre präferenzzielle Ursprungseigenschaft. Falls Transportwege über das Vereinigte Königreich führen, sind Direktbeförderungsklauseln zu beachten. Für den Handel mit Dienstleistungen fallen zum Jahresbeginn die Niederlassungsfreiheit und der freie Dienstleistungsverkehr im Sinne der Unionsverträge weg. Um Zugang zum EU-Binnenmarkt zu erhalten, müssen Dienstleister nachweisen, dass alle Vorschriften eingehal-

ten werden und alle Genehmigungen vorliegen, die für die Ausübung der Dienstleistung in der EU nötig sind. Bei Finanzdienstleistungen gelten nach Ende der Übergangsfrist nur noch die üblichen Drittstaatenregelungen des betreffenden Mitgliedsstaates. Konformitätsbewertungen und Zertifizierungen von Prüfstellen aus dem Vereinigten Königreich sind in der EU nicht mehr gültig. Zudem gelten für bestimmte Güter – unter anderem chemische Produkte, Abfall- und Dual-Use-Güter – ab 1. Januar 2021 Import- und Exportverbote bzw. -beschränkungen. Kommt bis Jahresende kein Abkommen zustande, kämen unter anderem Zölle hinzu. Importierte Waren aus dem Vereinigten Königreich würden dann nach dem gemeinsamen Zolltarif der EU verzollt und exportierte Güter in das UK würden nach dem Zollsatz Großbritanniens mit Zöllen belegt.

INFORMATIONEN DER BRITISCHEN REGIERUNG ZU EINFUHREN IN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

Laut dem „Border Operating Model“ der britischen Regierung werden sich Importhändler von Standardware (Kleidung, Elektronik etc.) ab dem 1. Januar 2021 auf grundlegende Zollanforderungen vorbereiten müssen. Dazu gehören detaillierte Aufzeichnungen über die importierten Waren. Außerdem müssen Händler dann eine Mehrwertsteuer auf ihre Produkte entrichten. Innerhalb eines Zeitfensters von sechs Monaten können die Zollerklärungen nachgereicht werden. Ab April 2021 sind dann für alle regulierten Pflanzen und Pflanzenprodukte sowie alle tierischen Produkte (Honig-, Fleisch-, Milchprodukte etc.) Voranmeldungen erforderlich und Gesundheitsdokumente vorzulegen. Ab Juli 2021 müssen für alle Importgüter die erforderlichen Zollerklärungen zum Zeitpunkt des Imports vorliegen.

Weitere Informationen

erfurt.ihk.de (Dok.-Nr. 3482946)

Ihr Ansprechpartner

Mark Bremer

☎ 0361 3484-200

@ bremer@erfurt.ihk.de

Märkte in Afrika bieten Chancen

Wie die IHK unterstützt



© Stephan Schaberl

AFRIKA ALS ZUKUNFTSMARKT?

„Wir exportieren weltweit, aber Afrika war für uns ein weißer Fleck auf der Landkarte“, sagt Peter Hüser, Senior Sales Manager Afrika der PETKUS Technologie GmbH aus Wutha-Farnroda. „2016 habe ich mir eine Woche lang landwirtschaftliche Produktion in Burkina Faso angeschaut. Dann war für mich klar, dass Saatgut- und Getreideaufbereitung ein Zukunftsthema überall in Subsahara-Afrika sein wird“. In der Agrar- und Ernährungswirtschaft, wichtigster Sektor der meisten afrikanischen Volkswirtschaften, besteht erheblicher Nachholbedarf bei der Modernisierung vom Feld bis zum Fertigprodukt. „Wir haben unseren Umsatz in Afrika seit 2016 um mehr als das Zehnfache erhöht und gehen heute diese neuen Märkte strategisch an.“ Hüser empfiehlt anderen Unternehmen, ohne Vorurteile die Möglichkeiten vor Ort zu erkunden.

WO AUF DIESEM KONTINENT MIT 54 SEHR UNTERSCHIEDLICHEN LÄNDERN BEGINNEN?

„Die Kontakte vor Ort, die Katy Schröder uns als EZ-Scout vermittelt, sind goldwert“, so Hüser. Seit Juli 2018 berät Katy Schröder im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als EZ-Scout an der IHK Erfurt zu Möglichkeiten eines geschäftlichen Engagements in Entwicklungs- und Schwellenländern. Das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale

Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzte EZ-Scout-Programm bietet deutschen Unternehmen Informationen zu den Finanzierungs- und Kooperationsinstrumenten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die GIZ-Expertin hat 20 Jahre Arbeitserfahrungen in Nord- und Westafrika, ein breites Netzwerk vor Ort und Informationen aus erster Hand zu bieten.

„Und genau dieses Wissen fehlt den Unternehmen, die ihr Produkt kennen und oft auch Vorstellungen haben, wie sie dieses in neuen Märkten platzieren möchten, jedoch oft nicht wissen, wie sie den Markteinstieg am besten gestalten“, sagen Antje Klauss-Vorreiter und Vivian Blümel von GREEN Solar Academy aus Weimar. „EZ-Scouts stehen für Gespräche zur Verfügung, die durch ihr Wissen und einen Perspektivwechsel oftmals schon das eigene Vorhaben erheblich voranbringen.“ Darüber hinaus haben sie einen guten Überblick über Förderungs- und Finanzierungsprogramme, die den Markteinstieg vereinfachen.

WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETET DER FÖRDERDSCHUNGEL?

„Mit Unterstützung von Katy Schröder haben wir 2018 das Firmencluster Solarhub Westafrika gegründet und ein develoPPP.de Projekt zum Aufbau von solaren Trainingszentren in Togo und Ghana entwickelt und bewilligt bekommen“, stellt Klauss-Vorreiter fest. „Unterstützung

heißt hier Beratung und kritische Rückmeldung, also typische Consultingarbeit mit dem kleinen Unterschied, dass der Service der EZ-Scouts den deutschen Unternehmen kostenfrei zur Verfügung steht“. Mittlerweile umfasst das „Global Renewable Energy & Efficiency Network“, dafür steht die Abkürzung GREEN, 11 afrikanische Länder und ein Netzwerk von 2.500 Spezialisten der dortigen Solarbranche.

Die Märkte für Erneuerbare Energien in Afrika entwickeln sich dynamisch und Lösungen „made in Germany“ sind gefragt. Ein Schlüssel bleibt der Know-how-Transfer also das Produktverständnis, Wartung und Service. Gerade im Trainingsbereich können Unternehmen Fördermöglichkeiten nutzen.

WIE GELINGEN ERSTE SCHRITTE?

Seit 2018 organisiert die IHK Erfurt mit dem EZ-Scout regelmäßig Fachveranstaltungen und fördert die Netzwerkbildung. Beim „Afrika-Stammtisch“ treffen sich mittlerweile 50 Unternehmen. „Gerade für Newcomer bietet der Erfahrungsaustausch mit Unternehmen, die in Afrika erste Schritte unternommen haben, eine gute Orientierung“, bestätigt Mark Bremer, Teamleiter International der IHK. „Es wird deutlich, dass sich Afrika zu einem relevanten Zukunftsmarkt für unsere exportorientierten Unternehmen entwickelt“.



© Kerstin...

Ihr Ansprechpartner

Katy Schröder

☎ 0345 2126276

@ ez-sout@halle.ihk.de

Exportkreditgarantien des Bundes: Unterstützung in schwierigen Zeiten

Interview mit René Auf der Landwehr von Euler Hermes

Produktionsstopps, Lieferkettenunterbrechungen, Werksschließungen: Die deutsche Exportwirtschaft leidet erheblich unter der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen weltweiten Einbruch der Wirtschafts- und Handelsaktivitäten. Absatzmärkte brechen teilweise weg, und so manche Neuinvestition wird auf Eis gelegt. Selbst einige solvente Auslandskunden mit soliden Geschäftsmodellen geraten in Schieflage.

Ein adäquates Mittel, um sich gegen das Risiko eines Zahlungsausfalles abzusichern, sind die staatlichen Exportkreditgarantien des Bundes, besser bekannt unter dem Namen Hermesdeckungen. Als Mandatar des Bundes bearbeitet Euler Hermes die staatlichen Exportkreditgarantien – daher auch der umgangssprachliche Name der Hermesdeckung.

Doch was genau sind eigentlich Exportkreditgarantien, wie funktionieren diese, und wer kann sie nutzen? Hierzu haben wir mit René Auf der Landwehr von Euler Hermes gesprochen. Als Firmenberater ist er für Unternehmen und Banken in unserer Region der erste Ansprech-

partner, wenn es um das Thema Exportkreditgarantien geht.

HERR AUF DER LANDWEHR, WAS VERBIRGT SICH HINTER DEN EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES?

Auf der Landwehr: Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Sie sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politisch und wirtschaftlich bedingte Forderungsausfälle ab.

UND WIE FUNKTIONIEREN SIE?

Auf der Landwehr: Das Grundprinzip der Exportkreditgarantien ist seit ihrer Einführung 1949 im Wesentlichen unverändert geblieben. Sie sichern das Risiko entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab: von der Produktion, über die Lieferung bis hin zur Zahlung der letzten Rate. Das Risiko des Zahlungsausfalls wird vom Exporteur bzw. der den Export finanzierenden Bank zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlt der Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie.



René Auf der Landwehr von Euler Hermes

WARUM IST ES FÜR EIN UNTERNEHMEN ÜBERHAUPT WICHTIG, EINE SOLCHE ABSICHERUNG ZU HABEN?

Auf der Landwehr: Deutsche Unternehmen gewähren ihren Kunden jedes Jahr Kredite in Höhe von mehreren Milliarden Euro, indem sie Waren liefern und Leistungen erbringen, die sie erst später bezahlt bekommen. Das Risiko: Die Außenstände werden nicht rechtzeitig oder im schlimmsten Fall gar nicht beglichen. Durch die Corona-Krise ist dieses Risiko noch einmal deutlich gestiegen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen können Forderungsausfälle sehr schnell existenzgefährdend werden. Deshalb sind Absicherungen aktuell wichtiger denn je.

Das muss nicht immer zwingend durch eine Hermesdeckung geschehen. Im Idealfall kann man Vorkasse mit dem Abnehmer vereinbaren oder sich mit Hilfe von Bankinstrumenten gegen Forderungsausfälle absichern, wie zum Beispiel mit einem Akkreditiv. Auch mit einer Warenkreditversicherung ist man in der Regel auf der sicheren Seite.

WANN IST EINE HERMESDECKUNG EMPFEHLENSWERT?

Auf der Landwehr: Hermesdeckungen kom-



men oft dann ins Spiel, wenn sich ein Geschäft nicht über den privaten Versicherungsmarkt absichern lässt oder die Vereinbarung eines Akkreditivs nicht möglich oder praktikabel ist. Dies ist besonders häufig der Fall, wenn es um den Export in ein Land mit schwierigen wirtschaftlichen oder politischen Verhältnissen geht. Hermesdeckungen sind jedoch nicht nur ein wichtiges Element des Risikomanagements. Sie erleichtern auch die Finanzierung eines Auslandsgeschäfts.

WER KANN EXPORTKREDITGARANTIEN NUTZEN?

Auf der Landwehr: Die Exportkreditgarantien des Bundes stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen mit Sitz in Deutschland und allen Banken, die deutsche Exporte finanzieren, zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder des Geschäfts. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen nutzen Hermesdeckungen.

JÜNGST HAT DIE BUNDESREGIERUNG EIN MASSNAHMENPAKET ZUR WEITEREN

UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN EXPORTWIRTSCHAFT BESCHLOSSEN. WAS HAT ES DAMIT AUF SICH?

Auf der Landwehr: Zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft hat die Bundesregierung Anfang Juli ein 5-Punkte-Maßnahmenpaket beschlossen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren zu verbessern, die Finanzierung von Geschäften zu erleichtern und die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken auszuweiten. Nähere Infos hierzu gibt es unter www.agaportal.de oder auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums.

Eine Maßnahme, welche von vielen Exporteuren intensiv genutzt wird, ist die Ausweitung der Absicherungsmöglichkeiten auf bisher „marktfähige Länder“. Normalerweise gelten Geschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen für Exporte innerhalb der EU sowie in ausgewählte OECD-Staaten als „marktfähig“. Das heißt, dort stehen ausreichend Absicherungsangebote der privaten Versicherungswirtschaft zur Verfügung.

Eine Absicherung von Geschäften zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen durch staatliche Exportkreditversicherungen ist in diesen Ländern „zu normalen Zeiten“ deshalb nicht zulässig. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat die EU diese Regelung befristet bis Ende 2020 jedoch aufgehoben. So können Exportgeschäfte auch in diese Länder zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden.

Hiesige Exporteure und Banken, die Fragen zu den Deckungsmöglichkeiten oder bestehenden Deckungen haben, können sich gerne direkt an mich wenden.

Ihr Ansprechpartner

René Auf der Landwehr
Firmenberater Exportkreditgarantien
des Bundes

☎ 0162 2419238

@ [rene.aufderlandwehr@](mailto:rene.aufderlandwehr@eulerhermes.com)

eulerhermes.com

IHK-Dienstleistungen für Ihre Auslandsgeschäfte

Verlässliche Geschäftspartner in den Zielländern, zuverlässige Marktinformationen, Rechtssicherheit, freier Marktzugang und gute Kommunikation – all das sind wichtige Faktoren für erfolgreiche Geschäfte in Europa und weltweit.

Die IHK Erfurt steht ihren Mitgliedsunternehmen als kompetenter Partner bei der Vorbereitung, Anbahnung und Abwicklung von Auslandsaktivitäten zur Seite. Enge Kontakte zu Fachexperten und Netzwerken in Thüringen, Deutschland und der ganzen Welt unterstützen dieses Ziel.

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

Unterstützung bei der Abwicklung laufender Geschäfte

- Beratung zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten
- Training und Zertifikatslehrgang zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Informationen über Auslandsmärkte

- Ländersprechtag
- Informationsveranstaltungen
- Individuelle Beratung

Kontaktanbahnung zu neuen Partnern

- AHK-Netzwerk, Projekte
- Messen, Kooperationsbörsen und -datenbanken
- Außenwirtschaftsförderung

EU-Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network

- Weltweite Kooperationsvermittlung
- Zugang zu europäischen Förderprogrammen und Ausschreibungen
- Unionsrecht und Feedback an die EU



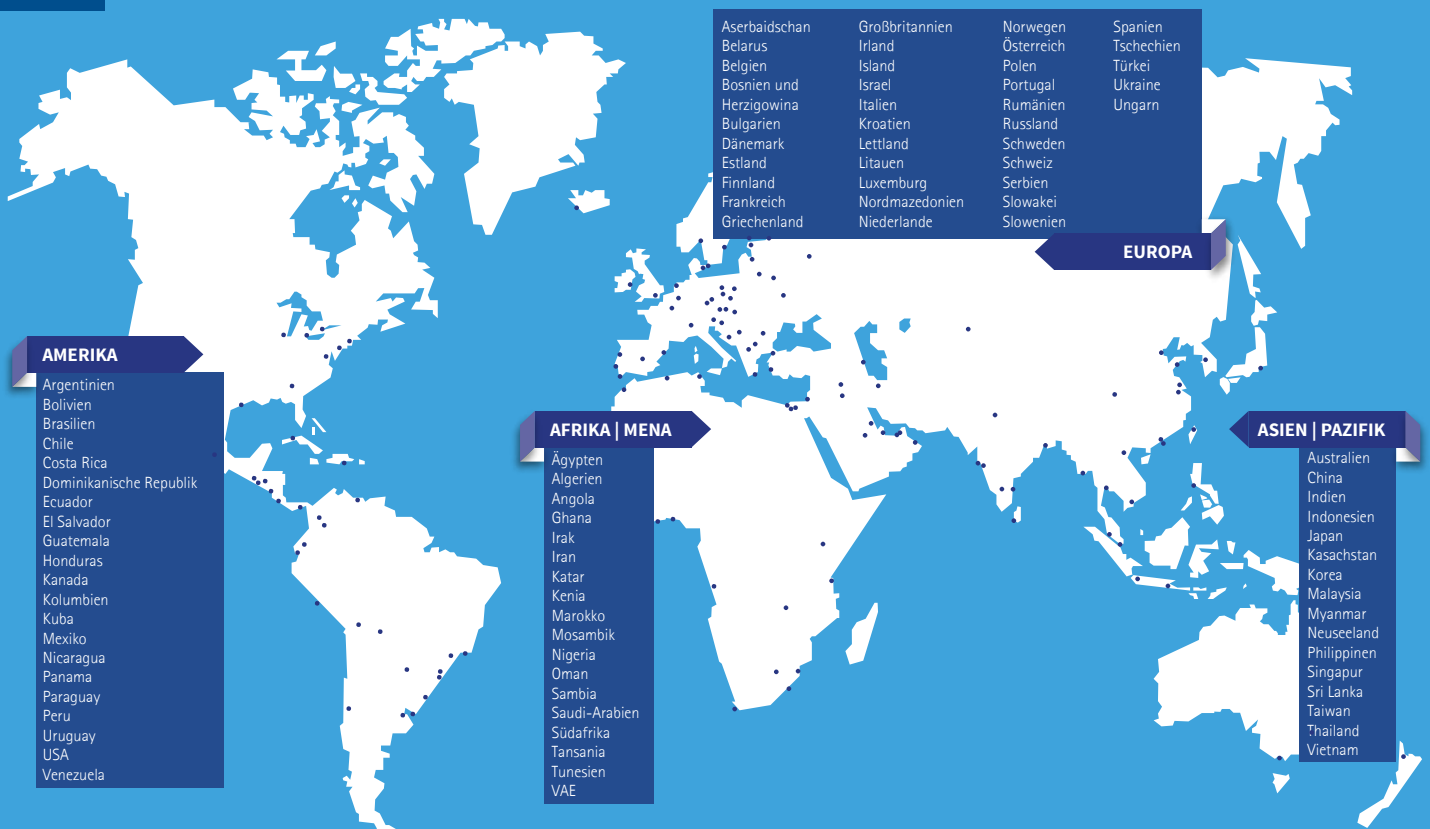
Ihr Ansprechpartner

Mark Bremer

☎ 0361 3484-200

@ bremer@erfurt.ihk.de

🌐 erfurt.ihk.de/international



Weltweit vor Ort vertreten die Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) mit über 140 Standorten in 92 Ländern die Interessen der deutschen Wirtschaft. Die AHKs bilden ein einzigartiges, leistungsorientiertes, lokal erfahrendes und global präsentenes Dienstleistungsnetzwerk – das größte seiner Art auf der Welt.

In Krisenzeiten sind Kammern besonders gefordert

Die Pandemie hat das AHK-Netz genauso unvermittelt getroffen, wie Kunden und Mitglieder und stellt dieses weltweite Netzwerk vor große Herausforderungen.

WAS BEDEUTET DIE KRISE FÜR DAS AHK-NETZ?

Viele ursprüngliche Vorhaben, wie z. B. Veranstaltungen und Delegationsreisen mussten abgesagt oder verschoben werden. Das trifft die Standorte auch finanziell. Insgesamt machen es Reisebeschränkungen weltweit momentan nicht so einfach, Unternehmen in neue Märkte zu begleiten. Trotzdem sind die AHKs gefordert: Gerade jetzt haben Unternehmen einen großen Bedarf an tagesaktuellen Informationen und Beratung. Krisenzeiten sind Kammerzeiten. Die AHKs erreicht täglich eine Vielzahl von Anfragen.

DAS AHK-NETZ HAT WELTWEIT RUND 2.400 MITARBEITER, FÜR DIE DIE VERSCHIEDENEN AUFLAGEN IN IHREN GASTLÄNDERN NATÜRLICH EBENFALLS GELTEN. KÖNNEN DIE ANFRAGEN DER UNTERNEHMEN TROTZDEM WIE GEWOHNT BEANTWORTET WERDEN? Trotz Ausgangsbeschränkungen und Homeof-

fice waren die AHK-Mitarbeiter immer gut erreichbar. Glücklicherweise konnten sie so viele Leistungen in der gewohnten Qualität und Geschwindigkeit anbieten. Darüber hinaus spielt das Thema Digitalisierung nun eine noch größere Rolle als zuvor. Da passt es sehr gut, dass wir bereits im letzten Jahr eine Digitalstrategie für das AHK-Netz erarbeitet haben, welche dieses Jahr in die Umsetzung geht. Das hilft jetzt, schnell neue Angebote zu entwickeln, die Unternehmen trotz Kontaktverbots und Ausgangs- und Reisebeschränkungen gut nutzen können und die sie mit den nötigen Informationen versorgen.

WIE UNTERSTÜTZEN DIE AHKS UNTERNEHMEN IN DIESER KRISE GANZ KONKRET?

Die AHKs haben bereits einige spezielle Angebote entwickelt und arbeiten weiter an neuen Ideen und Konzepten, um Unternehmen zu beraten und zu informieren, beispielsweise über

die Websites der AHKs sowie über Webinare und Videos. Viele bereits bekannte Formate werden in den „virtuellen Raum“ verlegt. So finden zum Beispiel Konferenzen, Mitglieder- versammlungen, Arbeitskreise, Beratungen und auch Delegationsreisen 2020 virtuell statt.



Benjamin Leibold

Mitteldeutsche Gemeinschaftsstände 2021

| Nr. | Termin | Ort | Messe | Profil |
|------|---------------------|-------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 | 02.03. - 05.03.2021 | Leipzig | intec | Internationale Fachmesse für Werkzeugmaschinen, Fertigungs- und Automatisierungstechnik |
| 1.2 | 12.04. - 15.04.2021 | Hannover | Hannover Messe | Weltleitmesse für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Industrie und Robotik |
| 1.3 | 13.04. - 15.04.2021 | Berlin | DMEA | Fachmesse für digitale Gesundheitsversorgung |
| 1.4 | 21.04. - 24.04.2021 | Friedrichshafen | AERO | Luftfahrtmesse |
| 1.5 | 13.09. - 17.09.2021 | Brünn, Tschechien | MSV | Internationale Maschinenbaumesse |
| 1.6 | 14.09. - 17.09.2021 | Husum | HUSUM Wind | Messe für die Windindustrie |
| 1.7 | September 2021 | Köln | dmexco | Globale Business- und Innovationsplattform der digitalen Wirtschaft |
| 1.8 | 12.10. - 14.10.2021 | Nürnberg | it-sa | IT-Security Messe und Kongress |
| 1.9 | 19.10. - 22.10.2021 | Augsburg | interlift | Fachmesse für Aufzüge, Komponenten und Zubehör |
| 1.10 | 01.11. - 05.11.2021 | Havanna, Kuba | FIHAV | Internationale Messe für alle Bereiche der kubanischen Wirtschaft |
| 1.11 | 07.11. - 09.11.2021 | Leipzig | IssGut! | Fachmesse für Gastgewerbe und Ernährungshandwerk |
| 1.12 | 16.11. - 19.11.2021 | Frankfurt/Main | formnext | Internationale Fachmesse für additive Fertigungstechnologien, 3-D Druck sowie Werkzeug- und Formenbau |
| 1.13 | 04.04.-10.04.2022 | München | bauma | Weltleitmesse für Baumaschinen, Baustoffmaschinen, Bergbaumaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte |

Ihr Ansprechpartner

Mark Bremer ☎ 0361 3484-200 @ bremer@erfurt.ihk.de 🌐 erfurt.ihk.de (Dok.-Nr. 3504402)

ANZEIGE



VERANSTALTUNGEN & MESSEN

INSTALLATIONEN

- ▶ TAGUNGEN UND KONFERENZEN
- ▶ GALA UND FIRMENJUBILÄUM
- ▶ PRODUKTPRÄSENTATIONEN
- ▶ STREAMINGLÖSUNGEN FÜR LIVE-EVENTS
- ▶ MESSE- UND STANDDESIGN
- ▶ MESSEBAU



- ▶ MEDIEN TECHNIK
- ▶ VIDEOKONFERENZ-LÖSUNGEN
- ▶ HOME-OFFICE-LÖSUNGEN
- ▶ TECHNISCHE AUSSTATTUNG VON TAGUNGSRÄUMEN
- ▶ SICHERHEITS- UND ÜBERWACHUNGSTECHNIK
- ▶ LED-AUSSENWERBUNG

Visiotec Mediensysteme GmbH
Fischmarktstraße 6
98630 Römhild OT Milz

Tel.: 036948/12013
E-Mail: info@visio-tec.com

VISIOTEC
www.visio-tec.com

Außenwirtschaftsdokumente gefragt wie nie

Die Industrie- und Handelskammern sind nach IHK-Gesetz für das Ausstellen von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr zuständig.



Das Ursprungszeugnis weist das Ursprungsland einer Ware nach. IHK-Bescheinigungen können eigene oder fremde Erklärungen sein, die aufgrund der Einfuhrbestimmungen eines Landes oder vom Importeur gefordert werden.

Jährlich wächst die Anzahl der durch die IHK Erfurt beglaubigten Dokumente. Im Jahr 2020 wurden bis Ende September über 6.400 Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen ausgestellt. Dies sind sechs Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des letzten Jahres.

Ursachen für die Steigerung sind häufigere Exporte in Regionen, die Ursprungszeugnisse zur Einfuhrverzollung verlangen. Auswirkungen zeigen aber auch Maßnahmen einzelner Staaten wie z.B. derzeit der Türkei. Zum Schutz

VERLAGSSPECIAL_

JAN_21

– IT, ITK und Büromanagement/Büroeinrichtung – Transport, Verkehr, Logistik

_individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt
_als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

Industrie- und Handelskammer Erfurt

Wirtschaftsmagazin

für Nord-, Mittel- und Westthüringen

_Tel. 07221/2119-29 Fax 07221/2119-15

_ANZEIGENSCHLUSS 11. Dezember 2020

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruefer.com

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH

e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

der heimischen Wirtschaft erhebt die Türkei Sonderzölle. Diese Zölle weiten sich auf immer mehr Warengruppen aus. Davon nicht betroffen sind EU-Ursprungswaren.

Jedoch ist zum Nachweis dieser Exporte in vielen Fällen ein Ursprungszeugnis erforderlich. Der Anteil der bescheinigten Dokumente für die Türkei erhöhte sich so und liegt nunmehr bei über 10 Prozent gemessen am Gesamtaufkommen.

MIT DIGITALER BESCHEINIGUNG SCHNELLER DURCH DEN ZOLL

Barrieren und Handelshemmnisse haben stark zugenommen und machen es international aktiven Unternehmen nicht gerade leicht. Fast täglich stellen Strafzölle, Sanktionen und andere politische Spannungen unsere Firmen vor neue Herausforderungen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bietet die IHK Erfurt ihren Unternehmen bereits seit vielen

Jahren das elektronische Verfahren zur Beantragung von Außenwirtschaftsdokumenten an.

90 Unternehmen im Kammerbezirk Erfurt nutzen die im Jahr 2019 überarbeitete Webanwendung. Vorteile der neuen Anwendung sind neben der Flexibilität und Kosteneinsparung die Anmeldung über Nutzerkennung mit Passwort.

Der Antrag wird online eingereicht, das Ursprungszeugnis daraufhin von der IHK elektronisch ausgestellt und vom Unternehmen per Ausdruck aufs Papier gebracht. Damit bescheinigt die IHK Erfurt mittlerweile 82 Prozent der Dokumente auf elektronischem Weg.

Ihr Ansprechpartner

Regina Brömel

☎ 0361 3484-198

@ regina.broemel@erfurt.ihk.de

TOP 10 ZIELLÄNDER AUSGESTELLTER BESCHEINIGUNGEN DER IHK ERFURT

(Stand 30. September 2020)

| | |
|------------------------------|-------|
| Volksrepublik China | 1.050 |
| Russland | 815 |
| Mexiko | 737 |
| Türkei | 673 |
| Vietnam | 366 |
| Saudi-Arabien | 364 |
| Vereinigte Arabische Emirate | 262 |
| Ägypten | 236 |
| USA | 288 |
| Indien | 181 |

Gesamt: 6.421

Thüringer Außenwirtschaftsförderung

| Programm | Fördergegenstand | Gefördert werden | Höhe der Zuschüsse | Kontakt |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Thüringer einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung | Einzelbetriebliche Messeteilnahme | Beteiligungen an internationalen Messen im In- und Ausland | 4.000 € | Thüringer Aufbaubank (TAB) aufbaubank.de |
| Thüringer einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung | Kontaktanbahnungskosten im Ausland | Maßnahmen zur Kontakthanbahnung und -vermittlung zu ausländischen Geschäftspartnern | 1.600 € | Thüringer Aufbaubank (TAB) aufbaubank.de |
| Thüringer Außenwirtschaftsförderung Gemeinschaftsprojekte | Messebeteiligung | gemeinschaftliche Beteiligungen auf Messen im In- und Ausland, Vorbereitung und Durchführung von Fachkongressen und Symposien | bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, Zuschlagsmöglichkeiten von 20% | Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) wirtschaft.thueringen.de |
| Thüringer Beratungsrichtlinie | Beratungen, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln | Beratungen zur Internationalisierung | max. 400 € pro Tagwerk | GFAW Thüringen gfaw-thueringen.de |

Ihr Ansprechpartner

Mark Bremer

☎ 0361 3484-200 . @ bremer@erfurt.ihk.de . erfurt.ihk.de (Dok.-Nr. 3504476)

„Heimat shoppen“ 2020 trotz der Krise

Die vierte Auflage der IHK-Imagekampagne zur Stärkung der Innenstädte verlief aufgrund der Corona-Krise unter schwierigen Bedingungen und war trotzdem überaus erfolgreich. Allen Akteuren war klar: Die Initiative „Heimat shoppen“ ist 2020 wichtiger denn je.



Keine der zwölf Städte hat angesichts der schwierigen Bedingungen und Unwägbarkeiten bei der Planung der „Heimat shoppen“-Aktionstage 2020 das Handtuch geworfen. Im Gegenteil, durch die Auswirkungen des Shutdowns setzten die Akteure alles in Bewegung, um die Menschen mit attraktiven Angeboten in die Innenstädte zu locken. Nur wenn das Stadtleben pulsiert, können Handel, Gastronomie und Dienstleister wieder erfolgreich Fahrt aufnehmen. Die Aktionstage leisteten dazu einen wichtigen Beitrag. Natürlich ist es mit einem Event nicht getan. „Heimat shoppen“ – mit dem Bewusstsein zum Lokalen und dem Bemühen, um eine attraktive Innenstadt mit seinen vielfältigen Angeboten und Services muss tagtäglich gelebt werden.

„Klein aber fein“ war das diesjährige Programm der Aktionsstädte. Angesichts der kurzen Vorbereitungszeit und trotz der Auflagen durch den Gesundheitsschutz gelang es allen zwölf Städten mit attraktiven Veranstaltungen und Aktionen Akzente zu setzen. Die guten Besucherzahlen spiegelten das wider. Die Kürzung der Veranstaltungstage 2020 war nicht nur organisatorisch bedingt, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass verkaufsoffene Sonntage krisenbedingt nicht genehmigungsfähig waren. Appelle der IHK Erfurt und anderer wirtschaftsnaher Institutionen an die Thüringer Landesregierung liefen lange Zeit ins Leere.

PREMIERE FÜR ARTERN UND MÜHLHAUSEN

Hervorzuheben ist das Engagement der beiden Aktionsstädte Artern und Mühlhausen, die sich in diesem Jahr erstmalig der Kampagne anschlossen. Unter erschwerten Bedingungen in einer Innenstadt ein gänzlich neues Veranstaltungsformat zu starten ist mutig und ambitioniert. Beiden Städten ist es gelungen. Artern verband die Aktionstage mit dem etablierten Gesundheitsfest. Es herrschte buntes Markttreiben, das Arterner Schalmeiorchester spielte erstmalig wieder auf und für Kinder organisierte der Verein „Wir für Artern e.V.“ eine Stadt-Rallye. In Mühlhausen fand ein ÖkoMarkt statt. Fünf Bands brachten die Innenstadt in Schwung und die Händler luden mit Aktionen, Genuss und besonderen Angeboten ein. Das positive Resümee der Händler beider Städte macht deutlich, dass „Heimat shoppen“ 2021 eine Fortsetzung erfahren soll.

LOKALE PRESSEKONFERENZEN STÄRKEN WIR-GEFÜHL

Erstmalig organisierte die IHK Erfurt Pressekonferenzen in den jeweiligen Aktionsstädten. IHK-Vertreter haben diese gemeinsam mit den Akteuren, Vertretern der Stadtverwaltung und mit Sponsoren, wie den regionalen Sparkassen und ansässigen Unternehmen, durchgeführt. So entstand ein direkter Kontakt zu Vertretern der Medien, deren Berichterstattung 2020 besonders umfangreich ausfiel. Darüber hinaus

stärkte es auch das Wir-Gefühl zwischen den Beteiligten. Obgleich alle Akteure erst im November zur gemeinsamen Auswertung in Erfurt zusammentreffen, kann schon jetzt gesagt werden, dass dieses Format der Kommunikation erfolgreich war und 2021 fortgesetzt wird.

AUSBLICK AUF 2021

Unsere Innenstädte unterliegen unlängst einem Strukturwandel, der durch die Corona-Krise maßgeblich beschleunigt wird. Den damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, bedarf eines engen Zusammenspiels aller Innenstadtakteure und -branchen. „Heimat shoppen“ als sympathische Image- und Netzwerkinitiative ist somit wichtiger denn je! Ziel für 2021 wird sein, die Kampagne breiter aufzustellen durch stärkere Einbindung der Branchen Gastronomie und Tourismus. Zudem werden die Aktionstage in die IHK-Netzwerkinitiative „Innenstädte erfolgreich machen“ eingebunden. Schon jetzt ist klar, auch 2021 werden weitere Städte der Thüringer „Heimat shoppen“-Initiative beitreten.

EIN GROSSER DANK NACH EINEM SCHWEREN ABER NICHT MINDER ERFOLGREICHEN AKTIONSJAHRE 2020 GILT ALLEN LOKALEN AKTEUREN SOWIE NEBEN WEITEREN SPONSOREN INSBESONDERE DEM ENGAGEMENT DER REGIONALEN SPARKASSEN, DIE „HEIMAT SHOPPEN“ SEIT DEM START KONTINUIERLICH UNTERSTÜTZEN UND EIN WICHTIGER PARTNER GEWORDEN SIND.



„Innenstädte erfolgreich machen“

Eine Netzwerkinitiative der IHK Erfurt.



Wer in Mühlhausen vor der altherwürdigen Jakobikirche steht, deren Geschichte bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, traut seinen Augen nicht, wenn er das Bauwerk betritt. Hinter der Mauer verbirgt sich Mühlhausens Stadtbibliothek, die sich modern und luftig über drei Etagen erstreckt. Hier trafen sich am 30. September 2020 Vertreter aller Initiativkommunen sowie der IHK Erfurt zum ersten Erfahrungsaustausch nach dem Lockdown.

Die IHK Erfurt hat diese Initiative im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Damals waren vier Städte daran beteiligt. Daraufhin wurde gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) die Idee entwickelt, die Initiative durch eine EFRE-Förderung auf Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien zu verstetigen und mehr Städte ins Netzwerk zu integrieren. Aktuell arbeiten neun Kommunen in zwei Gruppen eng zusammen. Ziel der inzwischen bewährten Initiative ist es, die Innenstädte der Mittelzentren nicht nur städtebaulich-funktional, sondern vor allem auch wirtschaftlich zu stärken und weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe können die Innenstadtbranchen nicht allein bewältigen.

Alle lokalen Akteure und die Stadtverwaltungen müssen gemeinsam an einem Strang ziehen. Pulsierende Zentren sind bekanntlich die Visitenkarten der Städte und das nicht nur im Hinblick auf ihre Bedeutung als Dienstleistungs- und Tourismusstandort, sondern auch hinsichtlich der Gewinnung von Fachkräften und potenziellen Investoren. Bedingt durch den Strukturwandel im Handel, der nicht nur durch die Konkurrenz des Online-Handels und die Di-

gitalisierung befeuert wird, sondern durch die Corona-Krise noch weiter an Fahrt aufnimmt, stehen insbesondere die Innenstädte Deutschlands vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die Netzwerkinitiative „Innenstädte erfolgreich machen“ heute wichtiger denn je.

WER SIND DIE PARTNER IM NETZWERK?

Partnerstädte des Netzwerkes sind: Apolda, Bad Langensalza, Eisenach, Gotha, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen, Sömmerda, Sondershausen und als Institution die IHK Erfurt. Unternehmer und Mitarbeiter der Verwaltungen arbeiten eng bei der Umsetzung verschiedenster Projekte mit.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

80 Prozent der beantragten Fördersumme werden über EFRE abgedeckt. Die IHK Erfurt übernimmt die Kofinanzierung der verbleibenden 20 Prozent.

WER SIND DIE MODERATOREN – DIE „COACHES“?

Die Moderation des Projektes liegt in den Händen von Dr. Kendschek komet STADT COACHING sowie der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Dresden.

WELCHE PROJEKTE WURDEN IN DEN LETZTEN JAHREN ERFOLGREICH UMGESETZT?

Jede Stadt ist anders und die Projektvielfalt somit groß. In Bad Langensalza zum Beispiel starteten die jährlichen Events „Kultur im Raum“,

„Lebendiger Adventskalender“ oder „Tischlein deck Dich“, um nur einige zu nennen. Sondershausen setzt auf seine Tradition als Musikstadt, Heilbad Heiligenstadt auf die Durchführung zahlreicher Feste in der Innenstadt. Sömmerda lockt mit einer E-Tankstelle am Markt und entsprechenden Hinweisschildern am Unstrut-Radweg mehr Touristen in die Stadt. Die meisten Initiativkommunen haben sich auch in diesem Jahr wieder an der deutschlandweiten Aktion „Heimat shoppen“ beteiligt, die künftig noch stärker in die Netzwerkarbeit integriert werden soll.

WELCHE PROJEKTE SIND ZUKÜNFTIG BESONDERS WICHTIG?

Die Corona-Krise hat die Leerstandsproblematik in zahlreichen Städten zum Teil drastisch verschärft und eine Entspannung ist längst nicht in Sicht. Hier will die Initiative Ideen entwickeln, wie und mit welchen Geschäftsmodellen Unternehmen in die Innenstädte gelockt werden können, um den Trading-down-Prozessen wirksam begegnen zu können. Schaufenstergestaltung, Zwischennutzungen, Potentialermittlungen der Gewerbeimmobilien, aber auch der Ausbau bereits vorhandener Synergien sind nur einige Stichworte dazu.

Ihr Ansprechpartner

Dirk Fromberger

☎ 0361 3484-204

@ fromberger@erfurt.ihk.de



New Work als Chance für Unternehmen

Wie wird unsere Arbeitswelt nach Corona aussehen? Das ist eine der Fragen, die sich aktuell viele stellen. Häufig dreht sich die Diskussion um das Arbeiten im Home-Office sowie um den „erzwungenen“ Digitalisierungsschub für viele Firmen. Die Gelegenheit zur Veränderung unserer Arbeitsgewohnheiten sowie ganzer Unternehmensorganisationen ist deshalb aktuell so günstig wie noch nie. In unserem Gespräch zeigt Regina Köhler, Geschäftsführerin der AviloX GmbH, welche Chancen New Work für Unternehmen bietet.

WAS GENAU VERSTEHEN SIE UNTER NEW WORK?

Das hohe Tempo des Wandels braucht Arbeitsformen, die schneller zu guten Lösungen führen, als es das gewohnte Hierarchie-, Silo- und Präsenzenken ermöglicht. Zudem sind flexible Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung und persönlichen Entwicklung für Mitarbeitende immer wichtiger. New Work liefert hierfür passende Arbeits- und Organisationsformen. Ob mobiles Arbeiten, neue Raumkonzepte, selbstorganisierte Teams oder digital vernetzte Zusammenarbeit – es geht um ganzheitliche Organisationsgestaltung, bei der sich individuelle Bedürfnisse der Mitarbeitenden und Erfordernisse des Unternehmens auf Augenhöhe treffen.

IN WELCHEN NEW-WORK-ANSÄTZEN SEHEN SIE DAS GRÖSSTE POTENZIAL FÜR DEN MITTELSTAND?

Nicht erst seit Corona bietet mobil verteiltes Arbeiten Möglichkeiten, berufliche und private Belange gut in Einklang zu bringen. Aktuell prüfen viele Mittelständler, ob dezentrales Arbeiten Büroflächen einsparen kann. Gerade für Pendler*innen können wohnortnahe Coworking-Flächen eine attraktive Alternative zum Homeoffice sein. Verteiltes Arbeiten braucht



angemessene digitale Ausstattung sowie eine vertrauensvolle Unternehmenskultur. Weiterhin erleben wir im Mittelstand häufig ein Dilemma zwischen Tagesgeschäft und Innovationsbedarf. Enge Kapazitäten lassen wenig Spielraum, um ohne Überlastung der Organisation ausreichend schnell Veränderungen voranzutreiben. Hier kommen selbstorganisierte temporäre Strukturen ins Spiel.

AUF WELCHE FEHLERQUELLEN SOLLTEN UNTERNEHMEN AM MEISTEN ACHTGEBEN?

Zu viel Veränderung auf einmal erzeugt oft das Gefühl, man beschäftigt sich nur noch mit sich selbst. Zu kleine Schritte wiederum setzen keine Dynamik in Gang. Wichtig ist, dass Mitarbeitende merken, es tut sich etwas, es entstehen Fortschritte.

Nicht Jede*r muss von Anfang an New-Work-Fan werden. Statt alle überzeugen zu wollen, empfehlen wir, mit interessierten Mitarbeitenden ins Tun zu kommen, um erlebbar zu machen, was New Work ist und bringt. Hier zeigt sich auch, dass nicht alle neuen Arbeitsweisen für alle passend sind. Statt Gleichheit sollten wir sinnvollen Einsatz anstreben. Moderne Unternehmen erzeugen bewusst Vielfalt und beziehen dabei die Mitarbeitenden ein.

WER IM UNTERNEHMEN MUSS DIE NEW-WORK-TRANSFORMATION VORANTREIBEN ODER ZUMINDEST ANSTOSSEN?

Häufig gibt es unter Mitarbeitenden und Führungskräften Vorreiter, die Veränderungsbedarfe erkennen und neue Konzepte ausprobieren. Damit dann nicht zu viele Bruchstellen zwischen neuen und bisherigen Arbeitsformen entstehen, braucht es irgendwann einen unternehmensweiten Ansatz und das klare Bekenntnis der Geschäftsspitze. Immer häufiger erleben wir einen Schulterchluss zwischen Treiber*innen und Interessensvertreter*innen, um gemeinsam die Veränderungen zu gestalten.



Regina Köhler

Weitere Informationen

[avilox.de](https://www.avilox.de)

Norwegens nachhaltige Neuorientierung bietet Chancen

Norwegen ist ein sehr stark entwickeltes Land mit hoher Kaufkraft, das bei vielen Themen für andere Länder interessant sein kann: Es geht bei der Digitalisierung voran, engagiert sich stark für Nachhaltigkeit und testet innovative Lösungen.

Die im vergangenen Jahr von der norwegischen Regierung veröffentlichte Deutschland-Strategie soll die seit langem starken bilateralen Beziehungen zu Norwegens zweitwichtigstem Handelspartner weiter intensivieren. Vor allem in den Bereichen Energie, Meerestechnologie, Industrie 4.0, Nachhaltigkeit und Infrastruktur gibt es bereits viele norwegisch-deutsche Projekte.

„Geschäftschancen gerade auch für KMU bieten sich darüber hinaus in der Medizintechnik, bei Digitalisierungsprojekten, insbesondere hinsichtlich KI und FinTech, sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung in industriellen Berufen“, versichert Michael Kern, Geschäftsführer der Deutsch-Norwegischen Handelskammer.

„Trotz der Corona-Krise und den weltweiten Auswirkungen wollen die norwegischen Unternehmen und der Staat weiter kräftig investieren. Gerade bei Großprojekten ist davon auszugehen, dass Aufträge weiterhin vergeben und durchgeführt werden,“ so Kern. Denn unabhängig von Covid-19 muss Norwegen seine Wirtschaft langfristig neu strukturieren und sich international aufstellen, um unabhängiger vom Öl zu werden und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei sind erneuerbare Energien, schwimmende Offshore-Windanlagen, die nachhaltige Verwaltung und Nutzung von Meeresressourcen sowie eine umfassende Digitalisierungsstrategie wichtige Themen.

FÖRDERUNG FÜR AMBITIONIERTE UMWELTZIELE

Norwegen will bis zum Jahr 2030 als erstes Land CO₂-neutral sein. Für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz-Technologie sowie für Forschungsvorhaben stehen Fördermittel zur Verfügung. Der Staat unterstützt die Bildung von industriellen Netzwerken durch Beteiligungen. Besonders im Bereich Wasserstoff- und Kohlenstoff-Technologien hat das Land Erfahrungen und Testmöglichkeiten und ist an Partnerschaften interessiert.

Ein Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten findet sich beim EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) unter <https://europaservice.dsgv.de>.

GESCHÄFTSKULTUR

Die Wirtschaft ist von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Das norwegische Erwerbsleben zeichnet sich durch hoch qualifizierte Arbeitskräfte und ein hohes Maß an Offenheit und Mitbestimmung aus. Die Geschäftskultur ist weniger formell, die Hierarchien gelten als deutlich flacher als in Deutschland. Wichtig für kontinuierliche Geschäftsverbindungen ist die exakte Einhaltung der vereinbarten Preise, Qualitäten und Lieferkonditionen. Über die Geschäftskultur informiert die Förderagentur des Landes unter <https://invinor.no/> sowie die IHK Erfurt.

ENTERPRISE EUROPE NETWORK

Bei der Suche nach Geschäftsmöglichkeiten, Kooperationspartnern oder der Dienstleistungserbringung in Norwegen unterstützt das Enterprise Europe Network Thüringer Unternehmen kostenlos. Wie bei uns in Erfurt ist das Netzwerk in sechs norwegischen Städten präsent.



Wir stärken Unternehmen zur Spitze

Sie suchen neue Geschäfts- oder Projektpartner in einer von Kontakt- und Reisebeschränkungen dominierten Zeit? Wir verlegen viele unserer Kooperationsbörsen in die Virtualität. Treffen Sie jetzt Ihre Partner von morgen im VideoChat oder vor Ort:

SMM 2020 – Smart Manufacturing Matchmaking 2020: Industrie 4.0, IoT, Autonome Roboter, KI & Maschinelles Lernen für die Industrie, Cyber-Sicherheit und Cloud, Mensch-Maschine-Schnittstellen, **19.–20.11.2020, virtuell**

Kunststoffen Online 2020: Polymere, innovative Polymerverarbeitung, Werkzeuge, Rohstoffe, Maschinen **02.–03.12.2020, Hertogenbosch (NL) und virtuell**

WindEnergieMatch 2020: Windkraftanlagen, Onshore, Offshore, IKT, Intelligente Energie & Energieversorgung **01.–04.12.2020, virtuell**

b2b@wood construction zum 26. HOLZBAU FORUM: Holzbau, –komponenten und Holzprodukte, Planung, F+E, Bauchemie **03.12.2020, virtuell**

Care & Industry together against Corona: Prävention, Diagnostik, Behandlung, Reha **fortlaufend bis 31.12.2020, virtuell**

Farmaforum 2021: Pharma-, Kosmetik- und Biotech-Brokerage: für Unternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten u.a. Organisationen in Biowissenschaften **18.03.2021, Madrid (SP)**

Ihr Ansprechpartner
Eva-Maria Nowak
☎ 0361 3484-401
@ eva-maria.nowak@erfurt.ihk.de

Das Onlinezugangsgesetz in der Praxis

IHK-Netzwerk Mittelstand der IHK Erfurt fordert digitale Verwaltung. Viel Zeit bleibt nicht mehr: Bis Ende des Jahres 2022 sollen alle Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen auch über elektronische Verfahren beantragt werden können.

Das zugrundeliegende Onlinezugangsgesetz trat bereits im Jahr 2017 in Kraft. Wirklich sichtbar sind die Erfolge dieses Gesetzes jedoch noch nicht. Die Zahl der Antragsverfahren, die vollständig elektronisch abgewickelt werden können, ist noch immer überschaubar. Um das gesetzliche Ziel zu erreichen, wird es einen besonderen Kraftakt brauchen.

Immerhin stehen – vom Land zentral bereitgestellt – inzwischen mehrere digitale Basisdienste zur Verfügung und können durch jede Behörde auf Landes- und Kommunalebene zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (nach)genutzt werden.

ZENTRALES SERVICEPORTAL

Ein solcher Basisdienst ist das zentrale Serviceportal des Landes. Unter www.verwaltung.thueringen.de ist der Zugang zu jeder denkbaren Leistung möglich, die durch Behörden bearbeitet und gewährt werden. Verzeichnet sind dort nicht nur alle Leistungen, gefunden

werden können auch die Daten der jeweils zuständigen Behörde und Informationen zum Antragsverfahren. Künftig kann dann der Antragsprozess gleich vom Portal aus gestartet werden.

INDIVIDUELLES NUTZERKONTO

Als weiterer Basisdienst steht das Thüringer Servicekonto zur Verfügung. In dem individuellen Nutzerkonto werden einmalig Daten zur Person, zum Unternehmen oder zur Institution hinterlegt. In Antragsprozessen müssen diese Daten dann nicht mehr erneut eingegeben werden. Sie werden vielmehr aus dem Servicekonto übernommen. Zudem ermöglicht erst das Servicekonto die Kommunikation zum Antrag über die Antragsportale. Für natürliche Personen steht das Servicekonto bereits zur Verfügung.

Das Unternehmenskonto, das bundesweit auf der Basis von Elster eingerichtet wird, folgt in den nächsten Monaten. Bis Ende dieses Jahres

wird es in Thüringen zudem ein gesondertes Servicekonto für Organisationen geben, die nicht Unternehmen sind.

E-PAYMENT

Weiterhin steht eine e-Payment-Lösung, mit der in Antragsprozessen Verwaltungskosten über die gängigen Zahlungssysteme online bezahlt werden können, als Basisdienst bereit und kann in jedes neu erstellte Antragsverfahren als Modul eingebunden werden.

THÜRINGER ANTRAGSMANAGEMENTSYSTEM

Und nicht zuletzt stellt das Land ein System bereit, mit dem solche elektronischen Antragsverfahren schnell eingerichtet werden können: das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen. Dieses ThAveL-System ist ein gut gefüllter Werkzeugkasten, mit dem auch umfangreiche Antragsformulare für jede Thüringer Behörde in nutzerfreundliche elektronische Prozesse umgesetzt werden können. Natürlich lohnen sich diese Basisdienste nur dann, wenn sie auch eingesetzt werden. Immerhin lässt sich als Zwischenstand festhalten: An den Voraussetzungen für die Verwaltungsdigitalisierung fehlt es nicht. Jetzt gilt es, diese auch zu nutzen.

IHK-NETZWERK MITTELSTAND DER IHK ERFURT FORDERT ERNEUT DIGITALE VERWALTUNG

In ihrer Sitzung am 7. Oktober 2020 haben sich auch die Mitglieder des IHK-Netzwerkes Mittelstand erneut mit der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse befasst. Der stellvertretende Leiter des Kompetenzzentrums Verwaltung 4.0, André Störr, berichtete über die Arbeit des Kompetenzzentrums und erläuterte den Unternehmen den aktuellen Stand der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung auf kommunaler aber auch Landesebene.



© IHK Erfurt

Weitere Informationen

tinyurl.com/Standortpolitik



Azubis als Energie-Scouts

Unterstützung für mehr Energieeffizienz im eigenen Unternehmen

Auszubildende sind ideale Multiplikatoren in den Unternehmen. Vor diesem Hintergrund entstand 2014 das Qualifizierungsprogramm „Azubis als Energie-Scouts“ im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz mit Unterstützung der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Von Anbeginn dabei, bildet die IHK Erfurt seit sechs Jahren Azubis in den Bereichen Energieeffizienz, Ressourcen- und Klimaschutz weiter. Mittlerweile können sich im Kammerbezirk rund 230 Jugendliche aus 58 Unternehmen Energie-Scouts nennen.

DIE DREI SÄULEN DES PROJEKTES

Theorie: Im Theorieteil erhalten die Auszubildenden in einem zweitägigen Kurs Informationen zu energietechnischen Grundlagen, Energieeffizienz bei Prozessen, Anlagen und in Gebäuden, Einsparpotentialen in Büro und Verwaltung, Produktdesign aus Sicht der Energieeffizienz sowie Kommunikation und Präsentationstechniken.

Praxis: Anschließend wird dieses neu erworbene Wissen in einem anwendungsorientierten Tagesworkshop weiter vertieft. Die Teilnehmer können innerhalb verschiedener Experimente die Möglichkeiten von Photovoltaik, Solarthermie, die Sinnhaftigkeit einer Wärmedämmung oder die Auswirkungen von Leckagen an Druckluftleitungen praktisch erfahren.

Projekt: Der Kern der Weiterbildung ist das Energieeffizienzprojekt. Unterstützt durch Ausbilder, Energiemanagementbeauftragte oder andere verantwortliche Personen sollen die Auszubildenden eigenständig Effizienzpotenziale in den Unternehmen identifizieren und Vorschläge unterbreiten, diese zu beheben. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass ein Großteil dieser Projektideen anschließend umgesetzt wird.

WIN-WIN-SITUATION FÜR ALLE BETEILIGTEN

Unternehmen profitieren neben der Einsparung von Energiekosten vor allem von der Qualifizierung zukünftiger Facharbeiter über den eigent-

lichen Ausbildungsberuf hinaus. Zudem erhalten sie motivierte Mitarbeiter und steigern ihre Attraktivität als Arbeitgeber.

Die Auszubildenden erhalten zusätzliche Kompetenzen sowie ein höheres Ansehen im Unternehmen und ganz nebenbei nehmen sie ihr neues Wissen mit nach Hause und sparen dort weiter Energie.

Lassen auch Sie Ihre Auszubildenden kostenlos zum Energie-Scout weiterbilden. Jeweils zum Beginn der Sommer- und Herbstferien bieten wir Ihnen in einem Dreitägskurs die Möglichkeit dazu.

Ihr Ansprechpartner

Karsten Kurth

☎ 0361 3484-310

@ karsten.kurth@erfurt.ihk.de

🔗 tinyurl.com/energie-scout

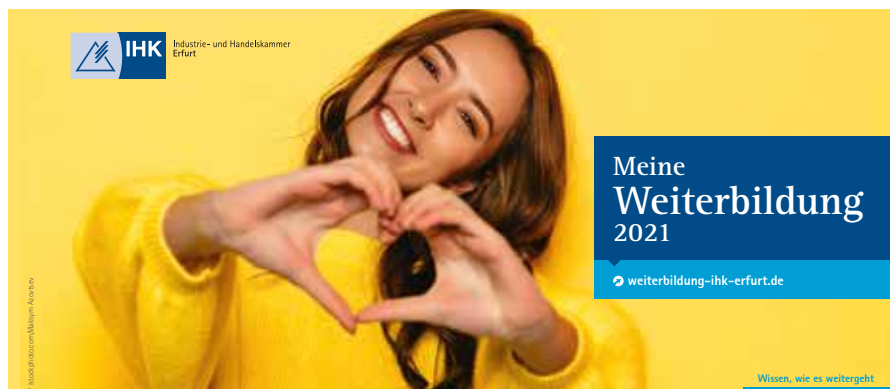
Neues Weiterbildungsprogramm der IHK Erfurt

Unter dem Motto „Wissen, wie es weitergeht – Meine Weiterbildung 2021“ hat die IHK Erfurt ihr Weiterbildungsprogramm für das Jahr 2021 veröffentlicht.

Es bietet einen Überblick über rund 150 Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter im kaufmännischen und industriell-technischen Bereich und ist in Seminare, Zertifikatslehrgänge und Lehrgänge der Höheren Berufsbildung gegliedert. Die Übersicht aller Qualifikationsangebote finden Sie unter weiterbildung-ihk-erfurt.de. Durch Eingabe der Veranstaltungsnummer gelangen Sie direkt zu den gewünschten Informationen.

WIE JEDES JAHR SIND NEUE WEITERBILDUNGSTHEMEN MIT IM PROGRAMM. LASSEN SIE SICH INSPIRIEREN.

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir unser Angebot an Webinaren und Online-Trainings erweitert. Die Auswahl reicht von Lehrgängen im Bereich der Aufstiegsweiterbil-



dung, Seminaren und IHK-Zertifikatslehrgängen bis hin zu Prüfungsvorbereitungen für Auszubildende. Unter weiterbildung-ihk-erfurt.de/webinare können Sie sich im Detail über das für Sie passende Qualifizierungs-

angebot informieren. Für eine individuelle Beratung steht Ihnen das Team der Weiterbildung auch gern telefonisch, unter Tel. 0361 3484-150, oder per Mail: weiterbildung@erfurt.ihk.de zur Verfügung.

Digital und mit den Händen lernen

Nachhaltige Erlebnistage für Schüler sollen das Interesse an neuen Berufsfeldern in Thüringen fördern.



Der Verein Solar-Dorf Kettmannshausen e.V. führt im Rahmen der Berufsorientierung jährlich mehr als 250 „3D-Solartechnik-Projektstage“ in über 100 Thüringer Schulen von der 3. bis zur 9. Klasse durch. Jeder sechsstündige Projekttag

hat zwei Teile, zum einen die dreidimensionale Konstruktion von Objekten am Laptop und deren 3D-Druck. Und zum anderen die Montage eines Modells, z.B. eines E-Bikers, mit einer digitalen Montageanleitung einschließlich dreidimensio-

naler Animationen, welche auf Tablets installiert ist. Damit wird erreicht, dass genügend Zeit für das selbstständige und experimentelle Lernen mit den selbst erstellten Modellen zur Verfügung steht.

Zurzeit wird in das bisherige 3D-Projekt der „grüne Wasserstoff“ integriert. Das neue Projekt „3D-HYSOLAR-Home“ demonstriert mit einem Modellsystem und selbst hergestellten variablen Modulen anschaulich das klimaneutrale Wohnen und die CO₂-freie individuelle Mobilität.

Unternehmen, die sich an dem Projekt beteiligen möchten, erhalten unter www.solardorf.de weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner

Prof. Dr. Berthold Bley
@ info@solardorf.de

Hohe Zugangsbedingungen dämpfen Interesse an Ausbildungsprämie

Für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sind lediglich 90 Anfragen bei der IHK Erfurt eingegangen.

Das Programm soll den von Corona betroffenen Unternehmen helfen, ihre Ausbildungsplätze zu sichern. Grund für das geringe Interesse sind die hohen Zugangsbedingungen, die zur Beantragung der Förderung erfüllt werden müssen. Voraussetzungen sind bspw. 60 Prozent Umsatzeinbußen im April und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr und die Beschäftigten waren im ersten Halbjahr 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit. Die Ausbildungsprämie können Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten beantragen, wenn sie von der Krise betroffen sind, die Zahl ihrer Auszu-

bildenden im Vergleich zum Durchschnitt der vergangenen drei Jahre aber dennoch nicht verringern. Diese Betriebe erhalten 2.000 Euro für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag. Für zusätzliche Ausbildungsplätze gibt es 3.000 Euro.

Kleine und mittlere Unternehmen, die einen Azubi aus einem Betrieb übernehmen, der Covid-19-bedingt aufgeben mussten, bekommen eine einmalige Prämie in Höhe von 3.000 Euro. Zudem können Arbeitgeber, die trotz Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen, einen

Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung beantragen. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.

Ihr Ansprechpartner

Tobias Krombholz

☎ 0361 34 84 196

@ krombholz@erfurt.ihk.de

👉 erfurt.ihk.de/ausbildungsfoerderung



Gesellschafterversammlung der Firmenausbildungsverbände

Am 8. Oktober 2020 trafen sich in der IHK Erfurt die Vorstände des FAV Gotha, des Bildungsverbundes Thüringer Unternehmen (BVTU), des FAV Nord-West-Thüringen, des FAV Nordthüringen sowie des FAV Südthüringen zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der FAV Service gGmbH. Die FAV Service gGmbH wurde nach Ende der institutionellen Förderung für Firmenausbildungsverbände zur Umsetzung

von Förderprojekten gegründet. Eine Anteilsfinanzierung je nach wirtschaftlicher Situation der FAV ermöglicht die Organisation der Ergänzungsausbildung, von Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen, die Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie die erfolgreiche Umsetzung vielfältiger Projekte im Bereich der beruflichen Bildung und Fachkräfteentwicklung.

Bauen mit
System für den
Mittelstand

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.

GOLDBECK
5 GRÜNDE
★★★★★
jetzt zu bauen
goldbeck.de/
5gruende

GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Thüringen
Thöreyer Straße 1, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen
Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

GOLDBECK

Ausgewählte Termine aus dem Veranstaltungskalender

von November bis Dezember 2020

24.11.2020

Insolvenzsprechtag

10:00 - 13:00 Uhr

RSC Nordhausen

erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. 4903930

Ihr Ansprechpartner

Jörn Fröbel

☎ 0361 3484-315

@froebel@erfurt.ihk.de

Mit der Corona-Pandemie hat sich bei vielen Unternehmen eine wirtschaftliche Schiefelage abgezeichnet. Droht trotz Hilfen vom Staat letztendlich die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ist gerade wegen persönlicher Haftung und Strafbarkeit besondere Vorsicht geboten. Zugleich haben viele der Unternehmen Forderungen gegen Firmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder einer Schiefelage befinden. In diesem Zusammenhang besteht oft Unsicherheit zum weiteren Vorgehen. Um unseren Mitgliedsunternehmen eine erste rechtliche Einschätzung zu ihren insolvenzrechtlichen Fragestellungen zu ermöglichen, bieten wir zusammen mit Insol-

venzverwaltern aus der Region individuelle Insolvenzberatungen an. Unternehmen erhalten hierbei Antworten auf erste Fragen rund um das Insolvenzrecht – wie bspw.:

- Wie wird ein Insolvenzverfahren eingeleitet und abgewickelt?
- Besteht eine Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags?
- Welche grundsätzlichen Sanierungswege gibt es?
- Welche Risiken der Strafbarkeit und persönlichen Haftung gibt es?

Interessierte Unternehmen bitten wir, einen Termin mit uns zu vereinbaren. Die angebotenen einstündigen Termine sind kostenfrei.

03.12.2020

Verträge, Mahnungen und Vollstreckung im internationalen Geschäft

10:00 - 12:30 Uhr

Webinar

erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. 145140903

Ihr Ansprechpartner

Wilbert Somers

☎ 0361 3484-400

@somers@erfurt.ihk.de



Nicht immer zahlen Kunden anstandslos und in der vereinbarten Frist. Was kann man tun, wenn auf Mahnungen nicht reagiert wird?

Und wie vorgehen, wenn es sich um einen ausländischen Kunden handelt? Auf die Fragen, wie man innerhalb des EU-Binnenmarktes offene Forderungen wirkungsvoll und effizient betreiben kann und welche Möglichkeiten bei Kunden aus Drittstaaten bestehen, erhalten

die Teilnehmer Antworten im Webinar „Verträge, Mahnungen und Vollstreckung im internationalen Geschäft“, das die IHK Erfurt im Rahmen ihrer Aktivitäten für das Enterprise Europe Network (EEN) am 3. Dezember 2020, von 10:00 bis 12:30 Uhr veranstaltet.

Die Referenten RA Marc-André Delp (Herfurth & Partner Rechtsanwaltskanzlei mbH, Hannover), René Auf der Landwehr (Euler-Hermes AG, Berlin) und Thomas Günthel (COSACE AG, Mainz) zeigen auf, welche Möglichkeiten bestehen, um offene Forderungen beizutreiben und welche Rechtsmittel Unternehmen mit ausländischen Kunden in der EU und in ausgewählten Drittstaaten zur Verfügung stehen.

Das Seminar widmet sich auch dem Thema, wie sich offene Forderungen in Zukunft durch entsprechende Vertragsgestaltung, die Vereinbarung von Zahlungskonditionen und die Nutzung von Absicherungsmöglichkeiten vermeiden lassen.

Aufgrund der aktuellen Lage beachten Sie bitte unsere Hinweise zu den Veranstaltungen auf unserer Webseite: erfurt.ihk.de

■ 17.11.2020

Online-Seminar: Einführung in die Exportkontrolle

09:00 - 17:00 Uhr

Webinar

🔗 erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. AWWeb21

■ 18.11.2020

Beratungssprechtage für Existenzgründer und Unternehmen

10:00 - 13:00 Uhr

IHK Erfurt

🔗 erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. 4557

■ 23.11.2020

Online-Seminar: Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer

09:00 - 17:00 Uhr

Webinar

🔗 erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. AWWeb25

■ 24.11.2020

Aktuelle Pflichten durch das Verpackungsgesetz

13:00 - 15:00 Uhr

IHK Südthüringen

🔗 erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. IU2020Ver1

■ 01.12.2020

Online-Seminar: BREXIT – Abwicklung von Geschäften mit britischen Partnern

09:00 - 16:30 Uhr

Webinar

🔗 erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. AWWeb23

■ 04.12.2020

Online-Seminar: Einführung in die Datenschutz-Grundverordnung

09:00 - 11:00 Uhr

Webinar

📧 kuschke@erfurt.ihk.de

■ 07.12.2020

Online-Seminar: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2020/2021

08:30 - 13:00 Uhr

Webinar

🔗 erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. AW2014

■ 07.12.2020

Online-Seminar: Brexit und Zoll – Reihe „Mitteldeutschland exportiert!“

15:00 - 16:30 Uhr

Webinar

🔗 erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. 145141719**Hinweis:**

Einfach Dok.-Nr. im Suchfeld auf www.erfurt.ihk.de eingeben und direkt zu allen Informationen einer Veranstaltung inklusive Anmeldung gelangen.

Ausgewählte Termine aus dem Weiterbildungskalender

■ 03.12.2020

Kommunikationstechniken 4.0

09:00 Uhr-16:00 Uhr

IHK Erfurt

🔗 weiterbildung-ihk-erfurt.de, KP18

■ 14.-16.12.2020

Visual Basic Application in Excel

09:00 Uhr-16:00 Uhr

IHK Erfurt

🔗 weiterbildung-ihk-erfurt.de, PC12

■ 18.01.-17.03.2021

Fachkraft Rechnungswesen

08:00 Uhr-15:00 Uhr

IHK Erfurt

🔗 weiterbildung-ihk-erfurt.de, FRW**Ihr Ansprechpartner**Anja Kästner 📞 0361 3484-150 📧 kaestner@erfurt.ihk.de 🔗 weiterbildung-ihk-erfurt.de

Wir sind für Sie da!

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin

Verlag und Anzeigenverwaltung

PRÜFER MEDIENMARKETING

Endriß & Rosenberger GmbH

Telefon: 07221/2119-0, Fax 07221/2119-15

www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN

**Anzeigenservice:**

Andrea Albecker

Tel. 07221/2119-27

medienmarketing.erfurt@pruefer.com[pruefer.com](http://www.pruefer.com)**Anzeigenberatung:**

Achim Hartkopf

Tel. 07221/2119-29

medienmarketing.erfurt@pruefer.com[pruefer.com](http://www.pruefer.com)

IHRE ANSPRECHPARTNER

RADgeber Sebastian Risse

Der Mut zum Risiko, eine innovative Geschäftsidee und ein Gespür für Trends zeichnen erfolgreiche Gründungen aus. Im Januar 2018 setzte ich meinen lang gehegten Traum von einem eigenen Fahrradladen endlich in die Tat um und eröffnete diesen in den altbekannten Gemäuern des „Erfurter Grünen Gewölbes“.



Gründer Sebastian Risse

WAS IST DIE IDEE?

Das sind tatsächlich mehrere Ideen, die da zusammenkommen und sich ständig weiterentwickeln. Jede für sich genommen ist eine Nische, die aus meiner Sicht bisher zu geringe Aufmerksamkeiten genießen.

Allen voran steht das Ziel, die Anzahl der Menschen mit Schmerzen beim Radfahren deutlich zu reduzieren und damit mehr Spaß am Radeln zu schaffen. Über eine Weiterbildung zum Bikefitter hatte ich 2016 genau das Handwerkzeug dafür „inhaliert“. Ich muss das einfach so beschreiben, da mir diese Weiterbildung die Augen geöffnet hat, wie viele Möglichkeiten es gibt, ein Fahrrad ergonomisch optimal auf seinen Fahrer einzustellen. Und auch die Abfolge ist das Entscheidende: Wir als Menschen sind in jeder Faser individuelle Wesen. Es ist das Fahrrad, das zu Tausenden gleich produziert wird und welches somit anzupassen ist. Und genau diese Anpassungen führe ich mit meinen Kunden an deren Bestandsrädern durch, aber auch vor einem Fahrradkauf auf einem speziellen variablen Einstellrad.

Meine zweite Idee ist die logische Konsequenz aus dem ersten Teil: Mein Fahrradportfolio muss es möglich machen, dass ich individuel-

le Anforderungen an ein neues Fahrrad auch verwirklichen kann, wenn ich kein passendes Fahrrad von der Stange finde. Das heißt, Rahmenbauer zu finden, die meine Ideen und Anforderungen in kurzer Frist in maßgefertigte Fahrradrahmen umsetzen können.

In meiner dritten Idee wende ich mich den sich verändernden Anforderungen an die urbane Fortbewegung zu. Dazu baue ich ein Portfolio an Lastenrädern ausgewählter Hersteller auf, die diese Thematik mit besonderen Ansätzen umsetzen. Und last but not least: Die vierte Idee ist, den Beratungsprozess zu einem neuen Fahrrad strukturierter und nachvollziehbarer zu gestalten, so dass das finale Fahrrad tatsächlich auch eine Folge der Wunscheigenschaften meiner Kunden ist.

WIE KAMST DU DARAUF, DICH MIT BIKEFITTING UND CO. ZU BESCHÄFTIGEN?

Es hat ganz viel mit mir und meinen Erlebnissen zu tun. Im Jahr 2012 kaufte ich mir ein neues Fahrrad in Weimar. Im Verkaufsprozess meldete sich mein Bauch – also mein Unterbewusstsein – das ihm unwohl ist. Mein Gehirn – also meine Ratio – interessierte das nicht. Ich hätte auf meinen Bauch hören sollen. Ich wurde nach meiner Körpergröße gefragt (1,95 m) – danach bestimmte der Verkäufer die Rahmengröße XL. Auf der Testfahrt war ich schneller als mit meinem bisherigen Mountainbike – Endorphin-Alarm! Nur so ganz wohl fühlte ich mich nicht. Doch ich glaubte, der Verkäufer sollte doch am besten wissen, was zu mir passt. Fehleinschätzung! Mein Beispiel ist kein Einzelfall, so passiert es sehr viele Male jeden Tag. Es dauerte fast vier Jahre, bis ich wusste, warum ich mit dem Rad unzufrieden war. Meine Weiterbildung zum Bikefitter brachte mir die Erkenntnis: Ich bin ein Sitzzwerg – so heißen die Typen mit den kurzen Oberkörpern und extrem langen Beinen; meine Arme sind auch länger als gewöhnlich.

Auf mein Fahrrad gemünzt, bedeutete das: Mein Sattel musste vier Zentimeter nach vorn und sechs Zentimeter nach oben kommen, der Vorbau um vier Zentimeter gekürzt werden.

Auch der Lenker gehörte drei Zentimeter höher und sollte deutlich mehr Krümmung nach hinten aufweisen, um den Mediannerv in der Hand zu entlasten. Hätte das ein Verkäufer sehen können? Ja, selbstverständlich! Wenn wir einen Verkauf anhand von Eigenschaften praktizieren würden, anstatt der schnell abgeschlossenen Suche nach austauschbaren Produkten zu frönen. Es betrifft also beide Seiten: Kunde und Verkäufer.

WIE SEHEN DEINE PLÄNE FÜR DIE NÄCHSTE ZEIT AUS?

Ich möchte mich mit meinem Laden vergrößern und Mitarbeiter einstellen, um mich mehr der strategischen Entwicklung widmen zu können. Ich habe eine Vielzahl von Ideen und Projekten, mit denen ich einige Kalenderjahre füllen könnte. Mittelfristig möchte ich Fahrräder in Serie herstellen, die auf den verallgemeinerbaren Erkenntnissen aus Bikefitting und Verkauf basieren. Insbesondere Fahrräder für Frauen werden zu oft noch als gekürzte Männerexemplare geplant.



Weitere Informationen

RADgeber Sebastian Risse
Schmidtstedter Straße 18
99084 Erfurt

☎ 0361 218 34208

@ erlebnis@radgeber-erfurt.de

🌐 radgeber-erfurt.de

1,6 Millionen Entscheider lesen IHK-Magazine*. Werben Sie hier!

* Quelle: Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“, KANTAR TNS/DIHK, Titelfoto: iStock.com/sanjeri, Foto: iStock.com/NADOFOTOS



1,6 Millionen Entscheider im Mittelstand lesen monatlich die IHK-Magazine in Deutschland*.

Genau diese Entscheider verantworten die Anschaffungen von Investitionsgütern in den Unternehmen und haben auch privat ein ausgeprägtes Konsuminteresse.

Schalten Sie Ihre Werbung dort, wo Sie Ihre Kunden erreichen und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen. Im IHK-Wirtschaftsmagazin für Nord- und Mittelthüringen, in mehreren IHK-Regionen Ihrer Wahl oder bundesweit mit der IHK-Nationalkombi.

Infos und Anzeigen buchen unter: 07221/2119-29 oder medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Attraktive Arbeitgeber in Nord-, Mittel- und Westthüringen

Azubis bei Bystronic in Gotha heimsen regelmäßig Preise ein. Das klappt mit viel Engagement.

Warum ist unsere Ausbildung so gut? Bystronic ist ein weltweit führender Anbieter von hochwertigen Lösungen für die Blechbearbeitung. Im Fokus liegt die Automation des gesamten Material- und Datenflusses der Prozesskette Schneiden und Biegen. Zum Portfolio gehören Laserschneidsysteme, Abkantpressen sowie entsprechende Automations- und Softwarelösungen.

Der Hauptsitz des Unternehmens liegt in Niederösterreich (Schweiz). Weitere Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland (Gotha), in Italien (Cazzago San Martino und San Giuliano Milanese) und in China (Tianjin und Shenzhen). In über 30 Ländern ist Bystronic mit eigenen Verkaufs- und Servicegesellschaften aktiv und in zahlreichen weiteren Ländern mit Agenten vertreten. Weltweit beschäftigt Bystronic rund 2.800 Mitarbeiter und davon 270 bei der Bystronic Maschinenbau GmbH in Gotha.

Bei Bystronic in Gotha bin ich, Jörg Schöneemann, als Teamleiter für die Endmontage, Inbetriebnahme und den Versand der Maschinen verantwortlich. Unter den 270 Angestellten erlernen 37 junge Leute, einen der acht verschiedenen Ausbildungsberufe. Dabei ist es sehr wi-

chtig, Fähigkeiten, Interessen und Neigungen zu erkennen, zu fördern und mit den regionalen Gegebenheiten in Einklang zu bringen.

Bedingt durch den demografischen Wandel und den anhaltenden Fachkräftemangel bieten wir, die „Bystronic Maschinenbau GmbH“ Gotha, den Schülern und Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten, sich neben den schulischen Angeboten in Theorie und Praxis zu informieren. So absolvieren Schüler der 9. und 10. Klassen der Nesseltschule Warza wiederkehrende Praxistage in unserem Unternehmen, und auch unser Angebot zu verschiedenen Praktika und Ferienarbeiten wird rege genutzt. Dabei werden die jungen Leute schon frühzeitig an die täglichen Arbeitsaufgaben herangeführt und lernen so die Vielseitigkeit der Berufe kennen.

Die Ausbildung unserer Auszubildenden erfolgt durch ortsansässige Partner wie die Technische Bildungsstätte Gotha (TBS), das VHS-Bildungswerk und das Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“, die zum Teil eine über 60-jährige Erfahrung in der Berufsausbildung vorweisen können. Durch die enge Vernetzung am Ort, die kurzen Wege untereinander und den schnellen Informationsfluss kann ein hohes Niveau der Ausbildung gewährleistet

werden, welches sich in guten bis sehr guten Lernergebnissen widerspiegelt. So sind die ersten und zweiten Plätze unserer Auszubildenden beim Wettbewerb „Jugend schweiß“ kein Zufall. Bei verschiedenen Projektarbeiten können unsere Auszubildenden ihre erlernten Fähigkeiten gemeinsam unter Beweis stellen. So ist ein voll funktionsfähiges Modell einer Abkantpresse in Eigenregie entstanden. Außerdem unterstützen wir die Ausbildungsstätten auch materiell-technisch. So wird der TBS unser Top-Produkt „Xpert80“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hier kann neben den handwerklichen Fähigkeiten die Ausbildung an neuester Technik ergänzt werden.

Im Gegenzug ist die Ausbildungsstätte bei besonderen Projekten behilflich. Die entstandenen Synergien beflügeln unsere Azubis zusätzlich, da sie sich intensiver mit Arbeit und Unternehmen identifizieren. Dies alles nutzt nichts, wenn unsere „Meister von morgen“ nicht selbst täglich mit Zielstrebigkeit, Freude und Engagement ihre Aufgaben bewältigen und neue Herausforderungen annehmen. Bei der Lösung schwieriger Aufgaben oder Problemen helfen sich die Auszubildenden lehrjahrübergreifend untereinander, können sich aber auch jederzeit der Unterstützung des Un-



Bystronic mit Hauptsitz in der Schweiz unterhält Standorte in Italien, China und Deutschland. Das Foto zeigt das Werk in Gotha.

ternehmens sicher sein. Die Vielseitigkeit der Aufgaben, innovative Produkte, Integration in die Arbeitsabläufe und Arbeitsteams, eine zukunftsfähige Ausbildung und ein modernes und offenes Arbeitsumfeld sind entscheidende Faktoren, um auch auf diesem Weg dem Fachkräftemangel zu begegnen.

DAS SAGT DER CHEF

„All about people“: Diese drei Worte bilden die Erfolgs-DNA von Bystronic. Für unseren Unternehmenserfolg ist es von essenzieller Bedeutung, die richtigen Mitarbeiter zu rekrutieren und ihnen erfüllende Arbeitsbedingungen anzubieten. Nicht nur finanziell, sondern auch im Hinblick auf Arbeitsatmosphäre, Karrierechancen und Internationalität.



Sven Künkelsist Geschäftsführer von Bystronic in Gotha.

Die IHK Erfurt rät



„Die Duale Berufsausbildung ist für viele Unternehmen der Königsweg in der Fachkräftesicherung. Denn wer in den betrieblichen Nachwuchs investiert, erhält qualifizierte und loyale Mitarbeiter.“

Dieter Bauhaus

Präsident der IHK Erfurt

- Bedingt durch den demografischen Wandel und den anhaltenden Trend zum Studium haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Wenn Lehrstellen zu Leerstellen werden, sollten Unternehmen ihr Ausbildungsmarketing in den Blick nehmen, mit dem Ziel, sich beim wählerischen Nachwuchs in Stellung zu bringen – regional und überregional.
- Ausbildungsmarketing wird als Sonderform des Personalmarketings definiert.

Wie der Name bereits andeutet, steht hier vor allem die Zielgruppe der Auszubildenden im Fokus. Zum Ausbildungsmarketing zählen alle Maßnahmen, die ein Unternehmen vor allem für Azubis als attraktiver Arbeitgeber erscheinen lassen. Dabei geht es nicht nur um die passende Kandidatenansprache über die präferierten Kanäle der jungen Leute, sondern auch um gezieltes Employer Branding, zur langfristigen Bindung an das Unternehmen.

- Laut aktueller Ausbildungsumfrage der Industrie- und Handelskammer Erfurt erschließen die Personalabteilungen neue Zielgruppen, wie zum Beispiel Studienabbrecher (41 Prozent der Befragten).
- Jeder zweite Geschäftsführer will zukünftig sein Ausbildungsmarketing verbessern oder hat dies bereits getan. Jeder vierte Befragte bietet seinen Azubis materielle oder finanzielle Anreize. Hier dominieren die Beihilfe zur Mobilität, überdurchschnittliche Vergütungen oder auch ein höherer Urlaubsanspruch.
- Die Ergebnisse bestätigen die Aktivitäten der Thüringer Wirtschaft gemeinsamen mit Ihren Industrie- und Handelskammern. Seit langem haben diese erkannt, dass attraktive Angebote zur Berufsorientierung und zum Azubimarketing notwendig sind, um die duale Ausbildung als besten Start in die berufliche Zukunft bei den Fachkräften von morgen und deren Eltern zu etablieren.

KURZ UND KNAPP

Neues Biomasse-Heizwerk der Südharzwerke

Aus unbrauchbaren Resten der Grünabfallkompostierung wird mit Hilfe eines Biomasse-Heizwerkes Wärme gewonnen. Diese neue Investition der Südharzwerke Nordhausen-Entsorgungsgesellschaft mbH soll noch in diesem Jahr ans Netz gehen. Bundesweit gibt es nur drei Anlagen dieser Art.

W.AG Funktion + Design GmbH setzt auf Nachhaltigkeit

Bereits zum zweiten Mal nahm die W.AG Funktion + Design GmbH am „Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften“, kurz NATHüringen, teil. Mit modernsten Druckverfahren und passgenauen Schaumstoffinlays werden am Standort in Geisa hochwertige Industrie- und Präsentationskoffer hergestellt.

Trotz Corona: Neue Lehrlinge bei Erdrich Umformtechnik

Das Unternehmen am Standort Orlishausen hatte aufgrund der Corona-Pandemie mit drastischen Umsatzeinbrüchen zu kämpfen. Dennoch begannen am 1. September sieben neue Auszubildende ihre Lehre. Zudem starteten vier Werkzeugmechaniker sowie drei Mechatroniker ihre berufliche Laufbahn.

Dr. Thiel investiert in den Produktionsstandort Apolda

Nach mehr als einem Jahr Bauzeit ging in einer neuen Halle auf dem Firmengelände in Heusdorf die vollautomatische Anlage zur Konfektionierung von Netzen und Planen an den Start. Die Firma Dr. Thiel – Planen und Netze aus Apolda behauptet sich bereits seit über 25 Jahren am Markt – auch gegen internationale Wettbewerber.

Steiner macht Schluss bei Amazon und übergibt moderne Traditionen an eine neue Generation

Mit der Steiner Spielwaren GmbH beendet ein weiterer deutscher Premium-Hersteller den Verkauf über Amazon und konzentriert sich auf alternative digitale Vertriebskanäle. Parallel erfolgt der Wechsel in der Spitze vom Plüschtier-Spezialisten aus Georgenthal, womit sich das Unternehmen für die Zukunft neu aufstellt.



Zahl: Ich wechsele da gar nicht so sehr, denn mein Betätigungsfeld wird nach wie vor das Design sein. An meine kaufmännische Seite habe ich meinen Schwiegersohn und Wirtschaftsingenieur André Simon geholt. Der Grund, an die Spitze der Firma zu treten, ist vor allem sehr emotional. Ich arbeite seit mehr als 30 Jahre hier und unsere Familien sind sich stark verbunden. Meine Mutter hat bereits als Spielzeugdesignerin zu DDR-Zeiten für Steiners gearbeitet. Ich kenne die Familie und die Firma schon als Kind. Eine Schließung des Unternehmens als Alternative war für mich undenkbar.

WAS SIND DIE BESONDERHEITEN IHRER PRODUKTION?

Zahl: Wir haben hier ein sehr familiäres Klima unter den Mitarbeitern. Das ist auch einer der Gründe, der mich bewogen hat, als Geschäftsführerin weiterzumachen. Was uns unterscheidet: Wir sind sehr flexibel und können schnell Ideen von Kunden umsetzen. Unsere Mitarbeiter erschaffen mit ihren geschickten Händen die außergewöhnlichsten Kuscheltiere in Top Qualität.

SIE HABEN TATSÄCHLICH EINE EIGENE ABTEILUNG MIT BIO-KUSCHELTIEREN. WIE NEU IST DIE?

Zahl: Die habe ich schon vor ca. 20 Jahren entwickelt. Es wurde uns von dem damaligen

„Wir machen Schluss bei Amazon!“, beschloss Susanne Bier. Die bisherige Geschäftsführerin des thüringischen Traditionsunternehmens mit über 100-jähriger Geschichte reagiert mit dieser Entscheidung auf grundlos gesperrte Artikel, Dumpingangebote von Wettbewerbern und sinkende Verkaufszahlen trotz Umsatzwachstums im eigenen Shop. Vor allem kleinere Hersteller und Händler wie Steiner haben es schwer, nach einer Sperrung wieder aktiv ins Geschäft einzusteigen. Zwar bietet Amazon eine große Reichweite, andererseits sind die Verkäufe für viele Händler und deutsche Marken kaum noch rentabel. Die hohe Konkurrenz aus dem In- und Ausland mit Preisen jenseits einer rentablen Fertigung überschwemmt die Plattform. Diese Entwicklungen machen es für Steiner nötig, nach einer neuen und faireren Shop-Plattform-Lösung zu suchen.

Und die aktuelle Entwicklung des eigenen Shops gibt Steiner recht. Seit Jahren setzt Steiner auf einen E-Commerce- und Online-marketing spezialisierten Dienstleister. Mit einer ganzheitlichen Marketingstrategie und entsprechenden Aktivitäten konnten weg-

gefallene Umsätze nicht nur aufgefangen, sondern sogar noch deutlich gesteigert werden. Tradition wahren und das Unternehmen dennoch modern und dem steten Wandel ausrichten – das macht die Steiner GmbH und ihre Plüschtiere so besonders. Den Ursprung hat es bereits im Jahr 1889 als Puppenfabrik. Am 1. Oktober feierte das Unternehmen in Georgenthal 30-jähriges Firmenjubiläum. Mit diesem Meilenstein zieht sich die bisherige Geschäftsführerin Susanne Bier, eine geborene Steiner, aus gesundheitlichen Gründen zurück. Mit der Chefdesignerin Antje Zahl haben die 20 Mitarbeiter nun seit 1. November 2020 eine neue Chefin. Die Nachfolge wird von Anja Wolf begleitet, Leiterin Regionales Service-Center der IHK in Gotha. In einem Interview beschreibt die „Neue“, wie Qualität aus Thüringen durch Nachhaltigkeit und eine flexible Produktion Zukunft haben soll.

WAS HAT SIE ALS DESIGNERIN UND LANGJÄHRIGE MITARBEITERIN DER STEINER GMBH BEWOGEN, DEN SKIZZENBLOCK MIT DEM SCHREIBTISCH DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZU TAUSCHEN?



Symbolische Schlüsselübergabe der bisherigen Geschäftsführerin Susanne Bier an ihre Nachfolgerin Antje Zahl.



Übergabe der Ehrenurkunde durch Anja Wolf (Leiterin Regionales Service-Center der IHK in Gotha), die bei der Unternehmensnachfolge beratend und unterstützend zur Seite stand.

Plüschlieferanten Baumwollplüsch angeboten. Wir waren eine die ersten Firmen, die ihn eingesetzt haben. Unsere Bestseller aus dem Bereich sind Kuscheltiere für Kleinkinder mit individueller Bestickung.

SIE STELLEN IHRE PLÜSCHTIERE NOCH IN HANDARBEIT HER. IST DIESER AUFWAND NOCH KONKURRENZFÄHIG ANGESICHTS DER PLÜSCHTIERFLUT AUS ASIEN?

Zahl: Wir besetzen mit unserer Qualität aber insbesondere Flexibilität eine heute umso mehr gefragte Nische: Individualität. Somit sind wir vor allem dann konkurrenzfähig, wenn es um kleine Stückzahlen und die schnelle, qualitativ sehr anspruchsvolle Lieferung geht. So etwas lohnt sich in Fernost nicht. Und gerade in der Generation meines Schwiegersohns und meiner Kinder kauft man heute lieber ein Stück weniger, weiß aber, was man den Kindern gibt. Es spielt zunehmend eine Rolle, nachhaltige, langlebige und regionale Produkte herzustellen. Neben bewussten Kunden im Inland sind wir aufgrund dieser Vorteile zunehmend von internationalen Kunden gefragt.

WELCHE PRODUKTIDEEN WOLLEN SIE IN ZUKUNFT ANPACKEN, UND WELCHE ROLLE SPIELT DABEI DAS HEUTE SO SCHWIERIGE THEMA FACHKRÄFTE?

Zahl: Zum Glück haben wir bei Steiner keinen Fachkräftemangel. Als uns 2019 eine Näherin verlassen hatte, haben sich erstaunlich viele Bewerberinnen durch alle Altersschichten beworben. Ich glaube, auch das ist ein Trend: es ist befriedigend und ein gutes Gefühl, etwas mit seinen Händen zu machen. Auch ich brauche das Handwerkliche als Ausgleich für den Schreibtisch.

WIE SEHEN SIE DIE ZUKUNFT DER STEINER PLÜSCH GMBH?

Zahl: Wir konzentrieren uns weiter auf hochwertige Produkte, den Online-shop und den Ausbau des Werksverkaufs. Gemeinsam mit Storck Süßwaren und Thüros Grillgeräten haben wir fast schon ein Mini-Outlet-Center in Georgenthal. Ideen habe ich sehr viele. Vor allem den Bereich der Baby-, Baumwoll- und lustigen Bonusartikel möchte ich erweitern. Ich denke, wir werden mit der Kombination aus einer guten Fertigung für die Industrie, Einzelanfertigungen sowie Kostümen und hochwertigen Kuscheltieren eine Zukunft für die folgenden Generationen haben.

🔗 steiner-pluesch.de

„Werben mit Tradition“
Für jeden Anlass. Für jede Branche.

KWO RÄUCHERMÄNNER.
SYMPATHISCHE MARKENBOTSCHAFTER.
INDIVIDUELL GESTALTET.

KWO GmbH, Sandweg 3, 09526 Olbernhau.
Tel: 037360-161-0, information@kwo-olbernhau.de

WWW.KWO-OLBERNHAU.DE

Zelthallen - Stahlhallen

HTS | tentiq

Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentiq.com> - Telefon: 06049 95100

**Struktur in
Projekte
bekommen
Sie nur durch
Struktur in
den Köpfen
Ihrer
Mitarbeiter.**

Mit uns bringen Sie Ihre Projekte auf Kurs!

TRAINING BERATUNG COACHING

APROPRO
HAARBECK
PROJEKTMANAGEMENT

Brühl 16, 99423 Weimar
Tel. 03643 518424
www.apropro.de

E-Rechnung in der Bundesverwaltung für Unternehmen Pflicht

Bis zum 27. November 2020 müssen Unternehmen in der Lage sein, elektronische Rechnungen (kurz: E-Rechnung) zu erzeugen, zu übermitteln und über die Aufbewahrungsfrist sicher zu speichern.

Dazu ist eine Anpassung des Rechnungsausgangssystems notwendig, interne Prozesse sind anzupassen sowie Mitarbeiter zu schulen. Nach diesem Datum dürfen keine Papierrechnungen und auch keine derzeit noch üblichen PDF-Rechnungen mehr an öffentliche Auf-

traggeber des Bundes gesandt werden. Die Verpflichtung gilt auch für nachgeordnete Behörden, wie beispielsweise die Bundeswehr.

Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium haben im Internet unter

www.e-rechnung-bund.de eine neue Informationsplattform zur elektronischen Rechnung freigeschaltet. Die neue Webseite stellt Informationen für Rechnungssteller, Softwarehersteller und Behörden zur Verfügung und bietet umfangreiche Frage-und-Antwort-Kataloge.

Warnung vor Formularfalle „Gelbes Branchenbuch“

Bereits seit mehr als zehn Jahren schreibt die GBB Ltd., Majuro, mit Sitz auf den Marshall Inseln, Unternehmen unter dem Vorwand eines „Eintragungsantrags“ an.

In diesem Formular sind entsprechende Angaben enthalten, die vom Betroffenen korrigiert oder ergänzt werden sollen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass mit Abgabe der Unterschrift ein Vertrag mit einer Laufzeit über drei Jahre zustande kommt und ein Gesamtbetrag von 2.340 Euro zu entrichten

ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der GBB Ltd. um eine Briefkastenfirma handelt.

Dem Kleingedruckten ist zu entnehmen, dass eine tschechische Gerichtsstandvereinbarung getroffen werden soll. Zudem wird auf der Webseite kein Impressum angegeben und die

URL wurde anonym angemeldet. Es wird ausdrücklich davor gewarnt, auf solche Angebote zu reagieren bzw. diese zu unterzeichnen. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite des Deutschen Schutzverbands gegen Wirtschaftskriminalität e.V. (www.dsw-schutzverband.de).

Ihr Ansprechpartner

Jens Wessely

☎ 0361 3484-192 · @ wessely@erfurt.ihk.de · 🌐 erfurt.ihk.de



HALLENBAU

INT-BAU GmbH
Brachwitzer Straße 16
06118 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 - 217 56 0
e-Mail: kontakt@int-bau.de
www.int-bau.de



IHK-MAGAZINE

Bestätigung: „...ist mittelstandsrelevant!“

TOP 1 von 26 untersuchten Titeln

| | |
|--------------|--------|
| IHK-Magazine | 77,9 % |
| Focus | 43,1 % |
| Der Spiegel | 39,5 % |
| Die Zeit | 39,1 % |

Quelle: Ranking lt. Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“ KANTAR TNS, i.A. des DIHK u.a.

Entscheider lesen die IHK-Magazine!

Prüfer Medienmarketing · Telefon: 07221/2119-29
medienmarketing.erfurt@pruefer.com · www.pruefer.com

Kassen: Steuerliche Behandlung der Kosten für technische Sicherheitseinrichtung

Steuertipp des Monats

Elektronische Registrierkassen(systeme) müssen grundsätzlich ab dem 1. Januar 2020 – in Thüringen wurde die Übergangsfrist bis zum 31. März 2021 verlängert – mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat sich nunmehr zur ertragsteuerlichen Behandlung der Implementierungskosten dieser Sicherheitsmodule geäußert.

DAS BMF-SCHREIBEN VOM 21. AUGUST 2020 STELLT DABEI FOLGENDE PUNKTE KLAR:

- Die (physische) TSE ist ein selbständiges Wirtschaftsgut, das jedoch nicht selbständig nutzbar ist, dessen Anschaffungskosten daher über einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschreiben sind. Ein Sofortabzug oder die Bildung eines Sammelpostens (§§ 6 Abs. 2, 6 Abs. 2a EStG) ist nicht zulässig.
- Im Fall des festen Einbaus in ein anderes Gerät (z. B. Drucker, Peripheriegeräte) geht die Eigenständigkeit als Wirtschaftsgut verloren, so dass die Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungskosten des aufnehmenden Wirtschaftsgutes zu aktivieren und über die Rest-Nutzungsdauer zu verteilen sind.
- Bei softwarebasierten Cloud-TSE-Lösungen sind die laufenden Entgelte als laufende Betriebsausgaben sofort abzugsfähig.
- Aufwendungen zur Einrichtung der erforderlichen digitalen Schnittstelle zwischen den Systemkomponenten stellen Anschaffungsnebenkosten des Wirtschaftsgutes „TSE“ dar.
- Aus Vereinfachungsgründen können die Anschaffungskosten der TSE und die Kosten zur Einrichtung der digitalen Schnittstelle sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben steuerlich berücksichtigt werden.

Werbeaussage „Herstellung in Deutschland“ nur bei wesentlicher Fertigung in Deutschland zulässig

Urteil des Monats

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main hat in seinem Beschluss vom 17. August 2020 die Werbung "Deutsches Unternehmen – wir bürgen für die Qualität der von uns hergestellten Module" als irreführend gewertet. Die Werbung erzeuge beim Verbraucher den Eindruck, die Module würden in Deutschland hergestellt.

DER FALL:

Die Parteien sind Wettbewerber auf dem Markt der Herstellung von Solarmodulen. Die Antragstellerin wendet sich gegen Werbeaussagen der Antragsgegnerin. Sie meint, diese enthielten unwahre Angaben über die geografische Herkunft der beworbenen Produkte. Im Einzelnen wendet sie sich u.a. gegen die Aussagen: „Solarmodul-Hersteller...“ in Verbindung mit einer stilisierten Deutschlandflagge, „German Luxor Quality Standard“ und „Deutsches Unternehmen – wir bürgen für die Qualität der von uns hergestellten Module“. Das Landgericht hatte den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen.

DIE ENTSCHEIDUNG:

Die hiergegen gerichtete Beschwerde hatte

vor dem Oberlandesgericht Erfolg. Der Antragstellerin stehe ein Unterlassungsanspruch zu, so die Richter. Der Verbraucher verstehe die angegriffenen Angaben als Hinweis, dass die angebotenen Module der Antragsgegnerin in Deutschland produziert würden. Die Angaben seien nicht lediglich als Hinweis auf den Unternehmenssitz der Antragsgegnerin aufzufassen.

Die siegelartige Gestaltung der Angabe "Solarmodule-Hersteller..." in Verbindung mit einer stilisierten Deutschland-Flagge erzeuge bei den Verbrauchern den Eindruck, die Module würden in Deutschland hergestellt. Der Verbraucher beziehe den Flaggenhinweis auf die Angabe „Hersteller“. Es sei zwar bekannt, dass zahlreiche inländische Industrieunternehmen in Fernost produzierten. Der Verbraucher gehe davon jedoch nicht allgemein aus, sondern achte auf Angaben, die auf den Herstellungsort hinweisen. Auch die siegelartige Darstellung auf der Produktbroschüre „German Luxor Quality Standard“ erzeuge im Kontext der Werbung bei den Verbrauchern den Eindruck, die Module würden in Deutschland hergestellt. Gleiches gelte für die Angabe „Deutsches Unternehmen – wir

bürgen für die Qualität der von uns hergestellten Module“.

Die so erzeugte Vorstellung entspreche nicht der Wahrheit. Die Antragsgegnerin lasse die Module im inner- und außereuropäischen Ausland fertigen. Da sie mit den genannten Angaben alle ihre Module bewerbe, also auch solche, die im Ausland produziert würden, komme es nicht darauf an, ob die Antragsgegnerin wenigstens einen Teil ihrer Module in Deutschland fertigen lasse. Eine Angabe, mit der Deutschland als Herstellungsort bezeichnet werde, sei nur richtig, wenn diejenigen „Leistungen in Deutschland erbracht worden sind, durch die das zu produzierende Industrieerzeugnis aus Sicht des Verkehrs im Vordergrund stehenden qualitätsrelevanten Bestandteile oder wesentlichen produktspezifischen Eigenschaften erhält,“ erläutert das OLG. Bei einem Industrieerzeugnis komme es dabei aus Sicht der Verbraucher auf die Verarbeitungsvorgänge an. Der Ort der planerischen und konzeptionellen Leistungen sei weniger prägend.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Beschluss vom 17.08.2020, Az. 6 W 84/20

Änderung des Gebührentarifs

Die Vollversammlung der IHK Erfurt hat gemäß § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), in ihrer Sitzung am 17. September 2020 folgende Änderung des Gebührentarifs (Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Erfurt) vom 13. Dezember 2018 beschlossen:

ZIFFER III. (BERUFS-AUSBILDUNG UND BERUFLICHE UMSCHULUNG)

WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die Ziffern 2. bis 2.3. werden wie folgt gefasst:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2. Gebühren für die Durchführung von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen | |
| 2.1. in Berufen der Kategorie I* | |
| - Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 | 75 |
| - Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2 | 191 |
| 2.2. in Berufen der Kategorie II** | |
| - Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 | 163 |
| - Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2 | 228 |
| 2.3. Prüfung von kodifizierten Zusatzqualifikationen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBiG | 180 |

ZIFFER IV. (WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN) WIRD

WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die Ziffern 1. bis 7. werden wie folgt gefasst:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Geprüfter Betriebswirt/Geprüfter Technischer Betriebswirt | 788 |
| 2. Geprüfter Fachkaufmann oder Geprüfter Fachwirt | 626 |
| 2.1. Prüfungen in weiteren Spezialisierungsrichtungen jeweils | 190 |
| 3. Informations- und Telekommunikationstechnik | |
| 3.1. IT-Operative Professionals | 799 |
| 3.2. IT-Strategische Professionals | 700 |
| 4. Fremdsprachen und sonstige kaufmännische Weiterbildungsprüfungen | 499 |
| 4.1. Geprüfter Pharmareferent | 283 |
| 5. Industriemeister und Fachmeister | |
| 5.1. Geprüfter Küchenmeister | 1000 |
| 5.2. Geprüfter Meister im Kraftverkehr | 804 |
| 5.3. Geprüfter Verteilnetztechniker/ Geprüfte Verteilnetztechnikerin | 387 |
| 5.4. Geprüfter Industriemeister Kunststoff und Kautschuk | 753 |
| 5.5. Sonstige Geprüfte Industriemeister und Fachmeister | 638 |
| 6. Sonstige Weiterbildungsprüfungen | |
| 6.1. Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft | 317 |
| 6.2. Geprüfter Diätkoch | 736 |
| 7. Berufs- und arbeitspädagogische Prüfung (nach AEVO) | 1 9 6 |

ZIFFER VI. (VERKEHR) WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die Ziffern 1. bis 2. werden wie folgt gefasst:

| | |
|---------------------------------------------------------|-----|
| 1. Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz | 142 |
| 2. Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz | 142 |

ZIFFER IX. (FACH- UND SACHKUNDEPRÜFUNGEN UND SONSTIGE NACHWEISE IM GEWERBERECHT) WIRD

WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die Ziffern 1. bis 2.2. werden wie folgt gefasst:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. freiverkäufliche Arzneimittel | |
| 1.1. Sachkundeprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln | 76 |
| 2. Prüfung nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe | |
| 2.1. Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe | 203 |
| 2.2. Wiederholung der mündlichen Prüfung | 138 |

ZIFFER X. (VERSICHERUNGSVERMITTLER/VERSICHERUNGSBERATER) WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die Ziffern 6. bis 6.3. werden wie folgt gefasst:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 6. Sachkundeprüfung zum/zur Geprüften Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK | |
| 6.1. Vollständige Prüfung oder deren Wiederholung (Schriftlicher und praktischer Teil) | 422 |
| 6.2. Schriftlicher Teil oder dessen Wiederholung | 330 |
| 6.3. Wiederholung des praktischen Teils | 201 |

ZIFFER XII. (FINANZANLAGENVERMITTLER) WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die Ziffern 1. bis 1.7. werden wie folgt gefasst:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler | |
| 1.1. Vollständige Prüfung in 3 Kategorien (schriftlich und praktisch) | 314 |
| 1.2. Vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch) | 301 |
| 1.3. Vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch) | 291 |
| 1.4. Teilprüfung in 3 Kategorien (schriftlich) | 256 |
| 1.5. Teilprüfung in 2 Kategorien (schriftlich) | 243 |
| 1.6. Teilprüfung in 1 Kategorie (schriftlich) | 234 |
| 1.7. Teilprüfung (praktisch) | 180 |

ZIFFER XIV. (IMMOBILIARDARLEHENSVERMITTLER UND HONORAR-IMMOBILIARDARLEHENSBERATER) WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die Ziffern 1. bis 1.3. werden wie folgt gefasst:

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Sachkundeprüfung Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK | |
| 1.1. Vollständige Prüfung (schriftlich und praktisch) | 208 |
| 1.2. Teilprüfung (schriftlich) | 186 |
| 1.3. Teilprüfung (praktisch) | 151 |

INKRAFTTRETEN

Diese Änderung des Gebührentarifs tritt am ersten Kalendertag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, 17. September 2020

gez.

Dieter Bauhaus
Präsident

gez.

Dr. Cornelia Haase-Lerch
Hauptgeschäftsführerin

Die Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist am 22. Oktober 2020 unter dem

Aktenzeichen 3404/9-1-3 erteilt worden. Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Industrie- und Handelskammer Erfurt – Wirtschaftsmagazin“ veröffentlicht.

Erfurt, 26. Oktober 2020

gez.

Dieter Bauhaus
Präsident

gez.

Dr. Cornelia Haase-Lerch
Hauptgeschäftsführerin

Satzung der IHK Erfurt

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Erfurt hat in ihrer Sitzung vom 17. September 2020 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 NAME UND SITZ

(1) Die IHK führt den Namen „Industrie- und Handelskammer Erfurt“.

(2) Sie hat ihren Sitz in Erfurt und umfasst die kreisfreien Städte Erfurt, Weimar und Eisenach sowie die Landkreise Eichsfeld, Gotha, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Sömmerda, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis und Weimarer-Land (IHK-Bezirk).

(3) Die Kammer hat Regionale Service-Center.

(4) Die IHK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein öffentliches Siegel.

§ 2 AUFGABEN

Die IHK hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, sich für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft einzusetzen und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihr, insbesondere durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns einzutreten.

§ 3 ORGANE

Organe der IHK unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind:

- die Vollversammlung,
- das Präsidium,
- der Präsident,
- der Hauptgeschäftsführer.

§ 4 VOLLVERSAMMLUNG

(1) Die Vollversammlung besteht aus bis zu 87 Mitgliedern. 78 Mitglieder der Vollversammlung werden in unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt. Bis zu neun Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern gewählt werden, die insoweit als Wahlmänner handeln. Das Wahlverfahren sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft wird durch die Wahlordnung geregelt.

(2) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Vollversammlung bleibt vorbehalten die Beschlussfassung insbesondere über:

- a) die Satzung (§ 4 S. 2 Nr. 1 IHKG),
- b) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 S. 2 Nr. 2 IHKG),
- c) die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden (§ 4 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG),
- d) die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums (§ 6 Abs. 1 IHKG),
- e) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 7 Abs. 1 IHKG),
- f) die Erteilung der Entlastung (§ 4 S. 2 Nr. 5 IHKG),
- g) die Übertragung von Aufgaben an andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Bildung öffentlich-recht-

licher Zusammenschlüsse und die Beteiligung hieran gemäß § 10 IHKG sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Abs. 3b IHKG (§ 4 Satz 2 Nr. 6 IHKG),

- h) die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung (§ 4 S. 2 Nr. 7 IHKG),
- i) das Finanzstatut (§ 4 S. 2 Nr. 8 IHKG),
- j) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- k) die Errichtung oder Auflösung von Regionalen Service-Centern,
- l) die Gründung und Beteiligung an Gesellschaften,
- m) die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
- n) den Vorschlag der Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss,
- o) den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens,
- p) den Erlass einer Schiedsgerichtsordnung,
- q) die Errichtung des Ausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG,
- r) die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung,
- s) Regelungen zur Erstattung von Aufwendungen für die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums, der beratenden Ausschüsse und Wirtschaftsbeiräte sowie den Präsidenten.

(3) Über die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der IHK zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die

für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder in folgenden Geschäftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, die die Ausgaben für die Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsplans nicht unwesentlich übersteigen.

(4) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Für die Teilnahme an Sitzungen (Vollversammlung und Präsidium) kann ein angemessener Auslagenersatz, auch in pauschalierter Form, gewährt werden, über dessen Höhe die Vollversammlung durch Beschluss entscheidet.

(5) Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 5 SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DER VOLLVERSAMMLUNG

(1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präsident.

(2) Die Einladung der Vollversammlung erfolgt in Textform mindestens 10 Tage vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung und mit Überreichung vorgesehener Beschlussentwürfe. Anträge für die Vollversammlung sind spätestens drei Wochen vor der Sitzung dem IHK-Präsidenten mitzuteilen, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten aufgestellt und hat alle rechtzeitig vorliegenden Anträge zu berücksichtigen.

(3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur rechtzeitigen Mitteilung verpflichtet, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können; eine Vertretung ist unzulässig.

(4) Zu Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit festzustellen. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt solange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben

Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese unmittelbar im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Diese Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(5) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Vollversammlung. Änderungen dieser Satzung bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden. Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(6) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt. Wahlen erfolgen geheim. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Wahl der übrigen Mitglieder des Präsidiums kann eine offene Wahl mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Alle Abstimmungen ausschließlich der Wahlen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss eine geheime Abstimmung ermöglichen.

(7) Der Präsident kann bei besonderer Eilbedürftigkeit Beschlüsse der Vollversammlung auch auf dem Schriftwege herbeiführen, soweit es sich nicht um gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Vollversammlung handelt.

(8) Die Sitzungen der Vollversammlung sind für Zugehörige der IHK Erfurt öffentlich. Ein Rederecht ist damit nicht verbunden. Im Übrigen kann der Präsident Vertreter der Medien und Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorbehaltlich einer mit einfacher Mehrheit zu treffenden abweichenden Entscheidung der Vollversammlung entscheidet der Präsident, ob die Öffentlichkeit bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird.

(9) Termin, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Vollversammlung werden veröffentlicht.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer sowie einem Mitglied der Vollversammlung zu unterzeichnen ist. Im Protokoll der Sitzung der Vollversammlung ist die Feststellung zur Beschlussfähigkeit sowie zur Beschlussunfähigkeit aufzunehmen. Abweichende Meinungen

sind auf Verlangen im Protokoll festzuhalten.

(11) Die Protokolle sind so lange aufzubewahren, bis sie dem nach dem Landesarchivgesetz für die IHK zuständigen Landesarchiv übergeben werden müssen.

Die IHK kann zuvor eine Kopie des Protokolls zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie verpflichtet wäre, die für das Landesarchiv vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen schaffen zu müssen.

§ 5A SITZUNGEN DER VOLLVERSAMMLUNG IM WEGE DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION

(1) Ist die physische Anwesenheit einzelner oder aller Mitglieder ausgeschlossen oder erheblich erschwert, kann das Präsidium beschließen, Mitgliedern der Vollversammlung die Möglichkeit einzuräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Es kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Ein Beschluss nach Satz 1 oder 2 kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden.

(2) Die Einladung zu einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 muss ergänzend zu § 5 Abs. 2 Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Mitglieder der Vollversammlung sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen.

(3) In der Sitzung nach Absatz 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird über die in § 6 Abs. 4 der Wahlordnung der IHK Erfurt geregelten Gründe hinaus auch nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung der in Satz 1 geregelten Rechte beeinträchtigt sind, soweit nach § 5 Abs. 4 nicht die Beschlussfähigkeit entfällt.

(4) In Sitzungen nach Absatz 1 soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss eine geheime Abstimmung ermöglichen.

(5) Für Sitzungen der Vollversammlung nach Absatz 1 Satz 2 entscheidet das Präsidium darüber, wie die Öffentlichkeit der Sitzung gem. § 5

Abs. 8 herzustellen ist, soweit nicht bereits nach § 5b Abs. 1 die Öffentlichkeit hergestellt ist.

§ 5B TECHNISCHE ÜBERTRAGUNGEN UND AUFZEICHNUNGEN VON BILD UND TON

(1) Sitzungen der Vollversammlung dürfen unbeschadet von § 5a Abs. 1 über das Internet im Mitgliederbereich der IHK nur zugänglich gemacht werden, wenn dies in einer Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Beschluss der Vollversammlung für die Dauer der Wahlperiode grundsätzlich zugelassen wird. Die Entscheidung für die einzelne Sitzung trifft der Präsident vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses der Vollversammlung.

Für die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung ist die Übertragung nach Satz 1 zu unterbrechen. Der Präsident hat jeweils Beginn und Ende bzw. Unterbrechung der Übertragung anzukündigen. Das Nähere kann die Vollversammlung in einer Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Beschluss regeln.

(2) Sitzungen der Vollversammlung dürfen durch die IHK nur dann aufgezeichnet und gespeichert werden, wenn dies in der Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Beschluss zum Zweck der Protokollierung grundsätzlich zugelassen wird. Der Präsident hat Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Aufzeichnung anzukündigen. Soweit ein Mitglied der Vollversammlung beantragt, den eigenen Redebeitrag nicht aufzuzeichnen, ist insoweit die Aufzeichnung zu unterbrechen. Die Aufnahme darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und ist nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls zu löschen.

(3) Sitzungen der Vollversammlung und deren Übertragung dürfen durch Vollversammlungsmitglieder oder Dritte weder aufgezeichnet noch gespeichert werden.

§ 6 AUSSCHÜSSE

(1) Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderen Angelegenheiten Ausschüsse mit beratender Funktion errichten. Sie beruft für die Dauer ihrer Amtszeit die Mitglieder und kann dabei Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind; sie kann auch Stellvertreter für die Ausschussmitglieder berufen.

(1a) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt,

sich in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.

(2) Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.

(2a) Der Ausschussvorsitzende kann Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und seine Stellvertreter sind berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.

(4) Die IHK errichtet gem. § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 des Berufsbildungsgesetzes. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben von den Absätzen 1 und 2 unberührt.

§ 7 WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(1) Die Vollversammlung kann in den Regionen Wirtschaftsbeiräte errichten. Sie nehmen die wirtschaftlichen Interessen ihrer jeweiligen Region im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien wahr und unterstützen die IHK bei ihrer Arbeit.

(2) Die Vollversammlung beruft für die Dauer ihrer Amtszeit die Mitglieder und kann dabei Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind.

(3) Die Wirtschaftsbeiräte werden vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal jährlich zu einer Sitzung einberufen. Sie werden von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter geleitet. An den Sitzungen nehmen die zuständigen Leiter des jeweiligen Regionalen Service-Centers teil; es können weitere Teilnehmer festgelegt werden. Für die Öffentlichkeit der Sitzungen gilt § 5 Abs. 8 entsprechend.

(4) Die Mitglieder der Wirtschaftsbeiräte sind ehrenamtlich tätig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 4, 5 und § 5 Abs. 3 entsprechend.

§ 8 PRÄSIDIUM

(1) Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte in direkter Wahl einen Präsidenten, der dem Präsidium und der Vollversammlung vorsteht.

(2) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und bis zu acht Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt werden.

(3) Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode der Vollversammlung. Die Mitglieder nehmen ihr Amt jedoch bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahr. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit.

(4) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Das Präsidium kann über die Angelegenheiten der IHK beschließen, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten; es beschließt insbesondere über

- die Besetzung der Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in denen ein Anspruch auf Grund des UWG geltend gemacht wird und die finanziellen Leistungen an deren Vorsitzenden, Stellvertreter und Beisitzer,
- die Errichtung und Besetzung von Schiedsgerichten,
- die Besetzung des Schlichtungsausschusses gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG,
- die Errichtung und Besetzung von Fachgremien der IHK Erfurt zur Überprüfung der besonderen Sachkunde von Sachverständigen.

Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der an sich zuständigen Vollversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten.

(5) Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Für die Abstimmung im Präsidium gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 6, 7 entsprechend.

(5a) Der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird.

Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Über die Beratungen und Beschlüsse des Präsidiums ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Präsidenten zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen dem Protokoll anzufügen.

(7) Die Protokolle sind so lange aufzubewahren, bis sie dem nach dem Landesarchivgesetz für die IHK zuständigen Landesarchiv übergeben werden müssen. Die IHK kann zuvor eine Kopie des Protokolls zur eigenen und dauerhaften Aufbewahrung anfertigen, ohne dass sie verpflichtet wäre, die für das Landesarchiv vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen schaffen zu müssen.

§ 9 PRÄSIDENT, EHRENPRÄSIDENT, EHRENMITGLIEDER

(1) Der Präsident ist Vorsitzender von Vollversammlung und Präsidium und Sprecher der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk.

(2) Der Präsident beruft die Sitzungen des Präsidiums ein und leitet sie. Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil; es können weitere Teilnehmer festgelegt werden.

(3) Der Präsident wird bei Verhinderung durch den von ihm beauftragten Vizepräsidenten, sonst durch den ältesten Vizepräsidenten vertreten.

(4) Die Vollversammlung kann einen früheren verdienten Präsidenten zum Ehrenpräsidenten und frühere verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Der Ehrenpräsident und die Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Vollversammlung der IHK beratend teilzunehmen.

(5) Dem Präsidenten kann monatlich eine angemessene Aufwandsentschädigung, auch in pauschalierter Form, gewährt werden, über dessen Höhe das Präsidium durch Beschluss entscheidet.

§ 10 GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1) Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan, er ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich. Er ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums, der Ausschüsse, der Wirtschaftsbeiräte und der Arbeitskreise teilzunehmen.

(2) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses

der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstanweisung.

(3) Der Hauptgeschäftsführer wird von der Vollversammlung bestellt. Über die Einstellung der/des stellvertretenden Hauptgeschäftsführer/s entscheiden der Präsident und der Hauptgeschäftsführer in Abstimmung mit dem Präsidium. Die Anstellung weiterer Mitarbeiter obliegt dem Hauptgeschäftsführer.

(4) Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Die Festlegung des Gehalts des Hauptgeschäftsführers obliegt dem Präsidium. Es beachtet die Vorgaben der Vollversammlung, insbesondere die Vergütungsgrundsätze der IHK nach § 4 Abs. 2 Lit. r). Den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen der Präsident und ein Vizepräsident, die Anstellungsverträge der stellvertretenden Hauptgeschäftsführer unterzeichnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer. Alle weiteren Anstellungsverträge der Mitarbeiter sowie alle Kündigungen und Aufhebungsverträge unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer.

(5) Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter; bei seiner Verhinderung üben seine Stellvertreter seine Befugnisse aus.

§ 11 VERTRETUNG

(1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Vollversammlung und, soweit die Satzung es vorsieht, des Präsidiums gebunden.

(2) Der Präsident kann von einem Vizepräsidenten vertreten werden, der Hauptgeschäftsführer durch seine Stellvertreter.

(3) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt; er kann durch seine Stellvertreter vertreten werden. Die Vertretung wird durch eine Dienstanweisung, die vom Hauptgeschäftsführer erlassen wird, näher geregelt.

(4) Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer wird die IHK von dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten vertreten, gegenüber allen Mitarbeitern vom Hauptgeschäftsführer vertreten.

(5) In Vereinen, Gesellschaften und Organisationen wird die IHK durch Präsident oder Hauptgeschäftsführer vertreten. Sind beide bei Abstimmungen anwesend, führt der Präsident

die Stimme; ist der Präsident nicht anwesend, führt der Hauptgeschäftsführer die Stimme. Die Erteilung von Vollmachten ist zulässig. Bei Abstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist § 4 Abs. 2 Satz 1 zu beachten; bei Eilbedürftigkeit kann auf § 8 Abs. 4 zurückgegriffen werden. Im Übrigen sind Präsident und Hauptgeschäftsführer befugt, bestehende Beschlüsse der zuständigen IHK-Organen zu konkretisieren und Positionen aus diesen Beschlüssen abzuleiten.

§ 12

(1) Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

(2) Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.

(3) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest und wählt aus ihrer Mitte zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.

(4) Der Präsident hat für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um seine Entlastung sowie die Entlastung des Hauptgeschäftsführers nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung vor der Beschlussfassung über die Entlastung.

§ 13 VERÖFFENTLICHUNGEN

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der IHK erfolgt im Bundesanzeiger. Zusätzlich wird die IHK die Rechtsvorschriften auch im Internet veröffentlichen.

(2) Rechtsvorschriften treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, am Tage nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung in Kraft.

§ 14 INKRAFTTRETEN

(1) Diese Satzung tritt am ersten Kalendertag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14. September 2011, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 3. Dezember 2014, außer Kraft.

(2) Die §§ 5a, 6 Abs. 2a und 8 Abs. 5a sind ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr anzuwenden.

Erfurt, 17. September 2020

| | |
|----------------|--------------------------|
| gez. | gez. |
| Dieter Bauhaus | Dr. Cornelia Haase-Lerch |
| Präsident | Hauptgeschäftsführerin |

Die Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist am 13. Oktober 2020 unter dem Aktenzeichen 3404/4-20-6 erteilt worden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt und im Mitteilungsblatt „Industrie- und

Handelskammer Erfurt – WirtschaftsMagazin“ veröffentlicht.

Erfurt, 23. Oktober 2020

gez. Dr. Cornelia Haase-Lerch
Dieter Bauhaus Dr. Cornelia Haase-Lerch
Präsident Hauptgeschäftsführerin

Öffentliche Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 GewO

Auf der Grundlage des § 36 Gewerbeordnung (GewO) und § 8 der Sachverständigenordnung der IHK Erfurt vom 15. Dezember 2015 (SVO) wurde am 17. September 2020 durch den Präsidenten die Industrie- und Handelskammer Erfurt, Herrn Dieter Bauhaus, folgender Sach-

verständiger öffentlich bestellt und vereidigt:

Dipl.-Ing. Bertram Laibach

Sankt-Ursula-Straße 9, 36419 Geisa

Sachgebiet: Baupreise und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau
bis: 30. Juni 2025.

Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 GewO

Folgende Sachverständige wurde gemäß § 36 Gewerbeordnung und § 8 der Sachverständigenordnung der IHK Erfurt vom 15. Dezember 2015 durch die Industrie- und Handelskammer Erfurt erneut öffentlich bestellt und vereidigt:

Dipl.-Ing. Nicole Schmuck

Ringelholzweg 1, 99102 Klettbach

Sachgebiet: Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau
bis: 31. Dezember 2025.

Erlöschen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung des folgenden Sachverständigen ist erloschen:

Johannes Gerhardt

Am Klosterberg 1, 99090 Erfurt

Sachgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

erloschen am: 29. September 2020,

Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Solas

Am Kirschgarten 36

99198 Mönchenholzhausen

Sachgebiet: Schäden an innerstädtischen, erdverlegten Rohrleitungen

erloschen am: 8. Oktober 2020.

Das aktuelle Verzeichnis der von der IHK Erfurt öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen finden Sie unter www.svv.ihk.de.

HALLEN

INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL

PLANUNG – PRODUKTION – MONTAGE



WOLF SYSTEM GMBH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE



Schlüsselfertige Baumaßnahme in Südthüringen zu vergeben

Projektentwickler vergibt Baumaßnahme zur Errichtung eines freistehenden Wohnkomplexes für 44 alters- und behindertengerechte Wohnungen auf 4 Etagen.

Informationen über:

Email: meio2020dia@gmail.com

Tel. 0176 – 74707025

BEILAGENHINWEIS:

Dieser Ausgabe ist ein Mitteleinhefter der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg beigeheftet.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Branchenspiegel

für Angebote aus Industrie, Handel,
Dienstleistung und Werbung

Anzeigenverwaltung:

Prüfer Medienmarketing

Endriß & Rosenberger GmbH

Telefon: 07221/2119-29

e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

AKTENEINLAGERUNG



et archium
ANTRAGSBEWAHRUNG UND VERNICHTUNG
Telefon: 0361/77934-0
email: detlef.goss@gossgruppe.de

BÜROMÖBEL



GOSS
BÜROMÖBEL
Telefon: 0361/77 9 34-0 · email: detlef.goss@gossgruppe.de

GABELSTAPLER

www.lindig.com
Vermietung Stapler & Lagertechnik
Verkauf Gebrauchstapler
03691 6929-260 **LINDIG**

GABELSTAPLER



Gothaer Fördergeräte
Center GmbH & Co. KG
Telefon 0 36 21/30 75-0
verkauf@gfc-gotha.de · www.gfc-gotha.de

ARBEITSBÜHNEN



Deutschlandweite Vermietung
arbeitsbuehnen.lindig.com
03691 6929-110

ETIKETTEN/PREISAUSZEICHNER



ETIKETTEN-THURM
Sicherheit und mehr...
Etiketten aller Art • Preisauszeichner
Werbeschriften • Drucksachen • Digitaldruck
Am Mühlwege 14 • 99198 Erfurt-Kerspleben
☎ 03 62 03 - 5 13 13 • Fax 71 99 33
e-mail: ETIKETTEN-THURM@t-online.de

GEWERBEFLÄCHEN

Gewerbhallen Landeshauptstadt Erfurt

► 2.000 - 20.000 m²

individuell anpassbare
Gewerbe-, Kühl- und
Logistikflächen direkt an
der Autobahnabfahrt von

► 1,50 bis 2,20 €

zu vermieten.

Auch für KEP-Anbieter
und Citylogistik geeignet.

fon: +49 172.3622666

mail: info@bsb-solar.de

Büroräume Gewerberäume Schulungsräume

in Mühlhausen/Thür.
zu vermieten:

- verschiedene Flächen
zwischen 50 m² und
1.000 m² möglich
- Parkplätze auf dem
Grundstück vorhanden

Nähere Informationen:

Herr Koch, Tel. 03601 8571 998
info@vermietung-scheiter.de

AUTOANKAUF




Autoankauf | Firmen & Privat (Zustand & km egal)
☎ 0361/21272446 | ☎ 0176/81215619
info@autoverkaufen.net

FEUERWERKE



www.feuerwerke.de

BÜROARBEIT/OFFICEHILFE



OfficeHilfe Büroarbeit, Buchhaltung usw.
– nur ein lästiges Übel?
Konzentrieren Sie sich
auf Ihr Kerngeschäft!
www.deine-officehilfe.de



Anzeigen-Hotline:
07221/2119-29

LASERSCHNEIDEN/-BEARBEITUNG

LASERSCHNEIDEN

auf hochmoderner 4 kW-
Trumpf-Laserschneidemaschine
Bis 4000 x 2000 mm

- Normalstahl bis 20 mm
- Edelstahl bis 15 mm oxidfrei

ABKANTARBEITEN

auf modernster Abkantpresse

VIBRA MASCHINENFABRIK

SCHULTHEIS GmbH & Co.

Am Peterborn 3 • 99428 Utzberg/Weimar

Tel. 036203/73 377-0 • Fax: 036203/73 377-10 • e-mail: info@vibra.de

- Laserschneiden 24/48 Std.
- Blechbearbeitung, Biegen, Kanten, Schweißen
- Drahtrodieren
- Präzisionsflachschleifen
- CNC Fräsen / Bohren / Drehen
- Wasserstrahlschneiden 2D / 3D

Ha-Beck, Inh. M. Hasecke e.K.

Burlaer Straße 1 / Industriegebiet Sättelstädt
99820 Hörselberg – Hainich

www.ha-beck.de Mail: info@ha-beck.de
Tel. 0 36 22/6 53 16 Fax: 0 36 22/6 53 17

DRUCKEREI



Zusammen neue Wege finden



www.druckhaus-gera.de



www.2m-metall.de
☎ +49 36024 87 89 88
info@2m-metall.de

Blechverarbeitung bis 6.000 mm

- Laserschneiden
- Wasserstrahlzuschnitte
- Rohr- und Profilbiegetechnik
- Scherenzuschnitte
- Lasergravuren
- Kantenteile

99988 Katharinenberg / Katharinenberger Str. 28



25 JAHRE
VERTRAUEN

Im Mittelpunkt stehen.

Menschen in Arbeit sind unsere Leidenschaft!

**GREAT PEOPLE
GREAT WORK**

✉ info@geat.de
☎ 0361 55846-0

Jetzt online suchen:
www.geat.de

LOGISTIK



Global Logistics

Vielfältige Dienstleistungen aus einer Hand:

- Lagerung und Kommissionierung
- Konfektionierung und Montagetätigkeiten
- Sortierarbeiten
- Etikettierung
- Qualitätskontrollen
- Verpackungslösungen

KONTAKT
Geis Industrie-Service GmbH
 Ringstraße 25
 99885 Ohrdruf

Telefon: +49 (0) 3624 - 317 200
 E-Mail: Info.GIS-Ohrdruf@geis-group.de
www.geis-group.com

PHOTOVOLTAIK



Ihr Lösungsanbieter für Eigenstrom

- Photovoltaik
- Batteriespeicher
- Wartung & Service
- Smart Home
- Erneuerbares Bauen
- Heizen mit Solarstrom
- E-Mobilität
- E-Ladestationen

BERATUNG:

maxx - solar & energie
 Eisenacher Landstr. 26 | 99880 Waltershausen
 Service-Hotline: 0800 / 7666324
www.maxx-solar.de

SOLAR EIGENSTROM

Aktionsangebot



GCL-Solarmodule
270 W = 125 €
(39 Cent/Wp)

Eigenstrom für Ihr Unternehmen

Sonnen-PV-Strom für Eigenbedarf kostet 5 Cent/KWh im Gegensatz zu 16-25 Cent/KWh vom Versorger!

Wir projektieren Ihre Systemlösung PV-Solar + Speicher als kostenfreie Beratung/Planung

www.bsb-solar.de

BSB Solar GmbH
 Bernauer Str. 60 | 99091 Erfurt
 Telefon 0361 55 47 712
 Mobil 0172 36 22 666
info@solar-anlagenbau.net

STAPLERFAHRERSCHULUNGEN

www.staplerschule.com

Staplerschein · Ladungssicherung
 Kranführer · Arbeitsbühnen
 03691 6929-102 **LINDIG**

TAGUNG

*Erhholung pur
im Thüringer Wald*



WALDHOTEL BERGHOF

Tel.: 03624 3770 · Fax: 03624 377444
 Langenburgstraße 18-19 · 99885 Luisenthal-Oberhof
info@waldhotel-berghof.de
www.waldhotel-berghof.de



LOGISTIK NETZWERK THÜRINGEN
 Leistung. Logik. Lösungen.
www.logistik-netzwerk-thueringen.de



Anzeigen-Hotline:
07221/2119-29

OPERATIVE DIENSTE

www.lutzgroeger.com
Management & Operations

SOFTWARE



Buchhaltung · Lohn & Gehalt
Aufträge · Warenwirtschaft

SOFTWARELÖSUNGEN UND SCHULUNGEN

Grimmstraße 39 · 99096 Erfurt
 Tel.: 03 61 / 421 72 22 · www.dot-online.net

BRANCHENSPIEGEL
 Hier trifft Angebot auf Nachfrage!

Telefon 07221/2119-29
 E-Mail medienmarketing.erfurt@pruefer.com

SIEBDRUCK



SCHLEIPDRUCK
 Innovation und Tradition seit 1835

**Aufkleber, Labels
 Dekorfolien, Dekorplatten
 Frontplatten
 Maschinenschilder
 Druckveredelungen**

Tel. 03621 / 45 12-0
 SCHLEIPDRUCK GmbH · 99867 Gotha
www.schleipdruck.de · mail@schleipdruck.de

STAPLERFAHRERSCHULUNGEN



Gothaer Fördergeräte
 enter GmbH & Co. KG

Telefon 0 36 21/30 75-0
verkauf@gfc-gotha.de · www.gfc-gotha.de

**Werbung im
Wirtschaftsmagazin**

Informationen über
 Verbreitungsgebiete,
 Werbeformen für
 Kleinanzeigen, Anzeigen-
 formate, Beilagen-
 und Beihefterwerbung,
 redaktionelle Sonderthemen,
 Anzeigenschlusstermine,
 Hilfe bei der Anzeigen-
 gestaltung und vieles mehr
 über professionelle Werbung



Ankündigung für das Wirtschaftsmagaziner Dezember

2021: Neues Jahr, neue Regeln! Was ändert sich?

Auch das neue Jahr bringt wieder Neuregelungen und Änderungen von Gesetzen und Vorschriften. Viele davon haben direkt oder indirekt Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft. In unserer Dezemberausgabe fassen wir für Sie die wesentlichen geplanten oder schon beschlossenen Änderungen zusammen.

Börsen

Sie interessieren sich für ein Inserat? Dann kontaktieren Sie uns entweder telefonisch, per Mail oder senden Ihre Anfrage an die IHK Erfurt | Arnstädter Str. 34 | 99096 Erfurt zu Händen des betreffenden Mitarbeiters. Wir leiten Ihre Zuschrift umgehend dem Inserenten zu. Detaillierte Auskünfte werden zu den Inseraten nicht erteilt.

NACHFOLGEBÖRSE

Auf der Suche nach geeigneten Nachfolgern oder Unternehmen, bietet Deutschlands größtes überregionales Portal „nexxt-change“ mit Chiffren-Börse für Interessenten eine sehr gute Möglichkeit, diskret und anonym den passenden Partner zu finden.

Berndt Kutschan

☎ 0361 3484-222

🌐 nexxt-change.org

GEWERBEFLÄCHENBÖRSE

Finden Sie für sich die passende Gewerbeimmobilie. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Eberhard Frank

☎ 0361 3484-202

KOOPERATIONSBÖRSE AUSLAND – EEN

Die Datenbank des EEN mit geprüften Angeboten und Gesuchen aus mehr als 60 Ländern weltweit ermöglicht kostenlose Recherchen nach Geschäfts-, Technologie- und Forschungspartnern, einen persönlichen Benachrichtigungsdienst gemäß Ihrer Interessengebiete sowie den Eintrag Ihres eigenen Kooperationswunsches.

Eva-Maria Nowak

☎ 0361 3484-401

🌐 een-thueringen.eu

RECYCLINGBÖRSE

Suchen Sie neue Verwertungsmöglichkeiten für Ihre Abfälle oder Reststoffe? Benötigen Sie selbst verwertbare Stoffe, um Ihre Anlagen optimal auszulasten? Dann starten Sie doch direkt auf dieser Seite eine kostenlose Recherche in der bundesweiten IHK-Recyclingbörse.

Antje Welz

☎ 0361 3484-218

🌐 ihk-recyclingboerse.de

iXPOS – AUSSENWIRTSCHAFTS-PORTAL

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mittelständische Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte. Mit projektbezogenen Maßnahmen für viele Branchen und Zielmärkte ist das Markterschließungsprogramm ein Türöffner für neue Märkte. Bei iXPOS finden Sie alle Informationen zum Programm, Hinweise auf geplante Projekte, sowie Zielmarktstudien und Ergebnisberichte bisheriger Maßnahmen.

Regina Brömel

☎ 0361 3484-198

🌐 ixpos.de

KOOPERATIONSBÖRSE

Wir sind Ihnen dabei behilflich, bundesweit Kontakte zu potenziellen Partnerbetrieben zu knüpfen. Auf diesem Wege können Unternehmen wertvolle Synergieeffekte nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessern.

Monika Helbig

☎ 0361 3484-220,

@ helbig@erfurt.ihk.de

Inserate finden Sie auf www.erfurt.ihk.de. Bei Fragen oder Interesse kontaktieren Sie die Ansprechpartner der IHK Erfurt.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Erfurt – Wirtschaftsmagazin 29. Jahrgang Nr. 11/2020

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Erfurt
Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 3484-0, E-Mail: info@erfurt.ihk.de

Verantwortliche Redakteurin:

Romy Ziegler, Tel.: 0361 3484-269

Redaktion: Dr. Cornelia Haase-Lerch, Thomas Fahlbusch, Steffen Schulze, Mark Bremer, Jens Wessely, Katharina Reinhardt

Satz & Layout: Kallinich Media, www.kallinich-media.de
Anzeigen und Verlag: Prüfer Medienmarketing,

Endriß & Rosenberger GmbH, Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden

E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com
Tel. 07221 2119-0 | Fax 07221 2119-15

Anzeigenservice: Andrea Albecker

Anzeigenleitung: Achim Hartkopf, Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28, vom Januar 2020.

Druck, Verarbeitung: Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Str. 16, 07552 Gera
Tel.: 0365 73752-0 | Fax 0365 7106520

Das Magazin kostet im Verkauf 3,00 Euro.

Ausgabedatum: 15. November 2020



Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der IHK wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe. Fotomechanische Wiedergabe für den innerbetrieblichen Bedarf gestattet. Die Zeitschrift wird IHK-Zugehörigen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenfrei geliefert. Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird bei Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, auf die ausdrückliche Nennung der weiblichen Form verzichtet.

Ganzjährig entspannt...

...mit dem Unternehmer-Starterpaket 2021

1 x buchen
5 x sparen!

+

PR-Anzeige
gratis

Bei einer verbindlichen Jahresbuchung von 5 Anzeigen ab einer 1/6 Seite **sparen Sie 20 %** auf die Tarifkonditionen.*

*(nur gültig für Neukunden bis 11.12.2020)

Ergänzend erhalten Sie bei einem Jahresabschluss von 5 Anzeigen einmalig eine **PR-Anzeige** in der Größe der gebuchten Anzeigen.

**Sprechen Sie uns an –
wir beraten Sie gerne!**

Anzeigen-Hotline: 07221/2119-29

Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Lohnabrechnung zum Festpreis

Wir liefern ...



einfache und rechtssichere Abrechnung von Kurzarbeit (KUG)



Kosteneinsparungen von bis zu 60% - Gerade jetzt!
„Corona-Rabatt“ von 19% für Neukunden bis 31.12.2020



alle benötigten Auswertungen



alle elektronischen Meldungen (Finanzamt und Krankenkassen)



über 60 Jahre Erfahrung



Zertifizierung und rechtsaktuelle Software - ohne Updatekosten für Sie

Seit 1959
abs.
Rechenzentrum

Lohnabrechnung für

3,70
EUR /
Mitarbeiter
(zzgl. MwSt)



www.abs-rz.de



Sonderangebot:
1 Monat kostenfrei abrechnen
Aktionscode: EF11/2020 IHK
unter www.abs-rz.de/angebot angeben!

Unsere Leistungen erbringen wir als erlaubnisfreie Tätigkeiten i.S. des §6 Nr. 3+4 StBerG

Lohnabrechnung
einfach - preiswert - zuverlässig

a.b.s. Rechenzentrum GmbH
Frauenstraße 32
80469 München

☎ 089 / 22 33 22
☎ 089 / 29 19 29 0
✉ info@abs-rz.de